Das Abonnement beträgt:
1½ Rtlr. für ¼ Jahr in Berlin.
1¾ „ „ „ „ incl. Post-zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 8. Berlin, Donnerstag, den 10 Januar. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Geheimen Rechnungs-Rath Remmert zum Geheimen Seehandlungs-Rath und Mitgliede der General-Direction der Seehandlungs-Sozietät zu ernennen.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 24. November c. genehmige Ich hierdurch, daß die Bearbeitung der Eindeichungs- und Deich-Societäts-Angelegenheiten vom 1. Januar 1850 ab an das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten übergeht, mit Vorbehalt der Theilnahme des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in Fällen, in denen auch das Interesse der Schifffahrt und der Strom-Polizei betheiligt ist, namentlich auch bei neuen Deich-Anlagen in der Nähe schiffbarer Ströme. Die großen Deich-Verbesserungs-Arbeiten, welche zur Sicherstellung der Ost-Eisenbahn und deren Strombrücken an der Weichsel und Nogat derzeit ausgeführt werden, so wie die bereits eingeleitete Melioration des Nieder-Oderbruchs, sollen jedoch bis zur Vollendung der zur Ausführung zu bringenden Anlagen dem Ministerium für Handel 2c. verbleiben.

Potsdam, den 26. November 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von Manteuffel. von der Heydt.

An das Staats-Ministerium.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich österreichischen Ober-Post-Behörde dürfen die mittelst der Dampfschiffe des Lloyd über Alexandrien nach Orten jenseits Suez zu befördernden Briefe und sonstigen Sendungen nicht mit Siegellack, sondern nur mit Oblaten oder ähnlichen Bindemitteln verschlossen werden, da bei dem hohen Grade der Wärme in den südlichen Himmelsstrichen die Siegel aus Lack schmelzen, die Briefschaften alsdann zusammenkleben und hierdurch leicht Beschädigungen der Briefe entstehen. Das Publikum wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß ein gleiches Verfahren auch bei Briefen nach denjenigen in heißen Zonen belegenen Ländern zu beobachten ist, für welche der Speditionsweg über England, Frankreich, Belgien 2c. gewählt wird.

Berlin, den 5. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung.

Das korrespondirende Publikum wird, mit Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz vom 1. Dezember v. J., davon in Kenntniß gesetzt, daß die Telegraphen-Linie zwischen Halle und Leipzig, im Anschluß an die Telegraphen-Linie zwischen Berlin und Frankfurt a. M., seit dem 10. Dezember v. J. betriebsfähig ist, und Exemplare des Tarifs nebst Regulativ für 2½ Sgr. pro Exemplar bei sämmtlichen Königlichen Telegraphen-Stationen zu haben sind.

Berlin, den 4. Januar 1850.

Königliche Telegraphen-Direction.
du Vignau. Gottbrecht.

Die Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt, daß das Titelblatt nebst der chronologischen Uebersicht für das Jahr 1849 erschienen ist und sofort an die Post-Anstalten zur Versendung kommt, welchem, sobald als nur möglich ist, auch das Sachregister folgen soll.

Berlin, den 9. Januar 1850.

Debits-Komtoir der Gesetzsammlung.

Angekommen: Der Erblandmarschall im Herzogthum Schlesien, Graf von Sandretzky-Sandraschütz, von Langenbielau.

Der Herzoglich nassauische Präsident Vollpracht, von Wiesbaden.

Die königliche Botschaft vom 7. Januar

ist zu inhaltschwer um gleich heute, wenige Stunden nachdem sie ergangen, gründlich besprochen zu werden. Aber auch nicht Einen Tag können wir vorüber gehen lassen, ohne dieses energische positive Auftreten der Regierung freudig zu begrüßen. Ueberhaupt regiert zu werden das ist das erste, so oder so regiert zu werden ist erst das zweite Bedürfniß des Vaterlandes. Namentlich durch die dicke Luft der Kammern weht ein frischer Hauch, leuchtet ein heller Strahl so oft die Regierung, stark in ihrem guten Rechte, selbständig voran geht und den Weg weist. Und welchen Weg! Nicht den der Revolution, nicht den der Concession, sondern den Weg Preußens, den Weg des deutschen Rechts, den Weg der deutschen Freiheit! Der König tritt vor sein Volk, vor dessen Vertreter, — der König unter Berufung auf sein königliches Gewissen, — ein Wort das wiederklingen wird in den Gewissen seiner Unterthanen —, aber nicht der isolirte König, sondern der König, — wahrhaft constitutionell! — mit den Gliedern des Königthums, mit seinen Ministern, deren Beruf sein Schild ist. Er sieht der freien, der gewissenhaften Erklärung der Landes-Vertretung entgegen. Die Regierung sucht die wahren soliden Grundlagen einer ersten und einer zweiten Kammer. Sie will unser Staatsrecht nicht machen, sondern finden. Vor wohlerworbenen feierlich verbürgten Rechten — denen der Mediatisirten, der Standesherren und der Fideicommiß-Anwärter — zieht sie die schon zugreifende Hand zurück. Sie weiß und erkennt an, daß Rechtsbruch und Wortbruch keine gute Einleitungen zum Verfassungs-Eide sind. Endlich faßt sie unser wahres altes deutsches Grundrecht, das Recht auf unparteiische kräftige wirksame Rechtspflege, das Recht, Krone und Vaterland, Freiheit und Wohlstand nicht von Bummlern und Hochverräthern, von Predigern des Aufruhrs und der Gottlosigkeit mit Füßen getreten zu sehen — dieses unser gutes heiliges Recht faßt die Regierung scharf ins Auge. Mögen nun alle treue Söhne des Vaterlandes dem Vertrauen der Regierung entsprechen und ihre Hände stärken!

Deutschland.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, 8. Januar. 81ste Sitzung.

Der Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung 12¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren v. Manteuffel, v. Rabe in Begleitung des Regierungs-Kommissarius, Geh. Rath Horn, v. Schleinitz, v. Ladenberg. Die Urlaubsgesuche der Abgg. Wanschaffe und Lisiecki werden genehmigt.

Zur Tagesordnung übergehend schreitet die Kammer zur Wahl eines Schriftführers an die Stelle des ausgeschiedenen Abg. Ostermann. Das Resultat wird später mitgetheilt werden. Inzwischen geht die Kammer in der Tagesordnung weiter, zur Fortsetzung der Berathung des ersten Berichts der Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1849 und 1850, zunächst zum Bericht über die indirecte Steuerverwaltung.

Der Abg. Harkort bringt ein Amendement ein, nach welchem die Position über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle um 1,100,000 Thlr. höher gestellt werden soll.

Der Abg. v. Patow kann sich mit dem Amendement um so weniger einverstanden erklären, als die Durchgangszölle, die jetzt 4?0,000 Thaler betragen, in nächster Zeit weniger eine Erhöhung als eine Erniedrigung erfahren dürften.

Der Abg. Fröhner hält dafür, daß es besser sei, bei Aufstellung eines Haushalts-Etats die Einnahme zu gering, als zu hoch anzuschlagen, und kann sich deshalb nur gegen das Amendement Harkort erklären.

Der Abg. Wagener spricht sich gleichfalls gegen die von dem Abg. Harkort beantragte Erhöhung dieser Position aus, da dieser die Begründung seines Antrages auf die Einnahme der Jahre 1845, 1846 und 1847 versucht hat, diese Jahre aber gerade die möglichst glänzenden Einnahme-Resultate geliefert hätten, und man darauf Bedacht sein müsse, gerade die Durchgangszölle gänzlich fallen zu lassen.

Nachdem noch der Berichterstatter, Abg. Pochhammer den Kommissions-Vorschlag vertheidigt, wird das Amendement Harkort mit großer Majorität verworfen.

Zur Berathung gelangt die Position Rübenzucker-Steuer. Die Kommission schlägt vor, daß bei der bedeutenden Steigerung der Produktion an Rübenzucker, durch welche die Zolleinnahme von Colonialzucker wesentlich beeinträchtigt werden muß, zumal bei der dermaligen allgemeinen Finanzlage des Staats, eine dringende Veranlassung vor liege, die Anwendung des Steuersatzes von 3 Sgr für den Zentner Rüben (was laut Verordnung vom 18. Juni 1848 zwar gesetzlich ist, in der That aber wurden bis heute nur 1½ Sgr. erhoben) herbei zu führen, und beantragt, die Kammer wolle sich für die Nothwendigkeit der Erreichung dieses Ziels aussprechen.

Die Abgg. v. Feldheim und Harkort sprechen sich im Sinne des ländlichen Wirthschaftsbetriebes für den möglichst niedrigsten Steuersatz aus; der Finanzminister dagegen erklärt, daß die Regierung mit dem Kommissions-Antrage im Wesentlichen einverstanden, daß sie einen desfallsigen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der bereits in den nächsten Tagen vorgelegt werden soll, daß sie vielleicht den Steuersatz noch höher als 3 Sgr. für den Zentner Rüben anlegen wird, und daß sie wünschen muß, die Kammer wolle diese Erhöhung, falls die Zollvereins-Gesetzgebung solche ausspreche, genehmigen. Auf Grund dieser Erklärung vom Ministertische und eines vom Abg. Hartmann gestellten Antrages geht die Kammer über den desfallsigen Vorschlag der Kommission zur Tagesordnung über.

In Bezug auf die Position „Mahlsteuer" beantragt die Kommission: die Kammer wolle aussprechen, daß, insofern die Verordnung vom 4. April 1848 nicht durch die vorgeschlagene gänzliche Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommen- und einer neuen Klassensteuer in Kürze ihre Erledigung finden sollte, die Regierung auf Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes Bedacht zu nehmen haben werde.

Was sodann die erwähnte, in ihrer Wirkung einem Steuererlasse gleichkommende Ueberweisung von ⅓ des Rohertrags der Mahlsteuer an die Kommunen der mahlsteuerpflichtig gebliebenen Städte betrifft, so glaubt die Kommission, diese Maßregel, wenn solche auch allenfalls in den Zeitverhältnissen des Jahres 1848 eine vorübergehende Rechtfertigung finden mag, doch auf die Dauer als eine nicht zu billigende Bevorzugung einzelner Städte betrachten zu müssen. Sie schlägt daher vor: Die Kammer wolle aussprechen, daß die alsbaldige Wiederaufhebung der in Rede stehenden Verordnung erfolgen müsse.

Die Abgg. Fröhner und Ahlemann sprechen für ein von ersterem eingebrachtes Amendement, nach welchem die Kammer den zweiten desfallsigen Vorschlag der Kommission verwerfen möge, weil die betreffende Steuer-Maßregel den 23 Städten bequem, und außerdem auch eine billige sei. Die Abgg. v. Bodelschwingh (Hagen) und Winzler dagegen fordern Gerechtigkeit für's ganze Land und Annahme beider Kommissions-Vorschläge, zumal die Regierung zur Verordnung vom 4. April 1848 nicht berechtigt gewesen, weil durch sie immerhin eine neue Steuer ohne Zustimmung des Vereinigten Landtages eingeführt worden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird verworfen.

Der Abg. v. Auerswald nimmt das Gesetz vom 4. April 1848 in Schutz als ein nützliches, giebt aber zu, daß das Verfassungsgemäße desselben sich nicht ganz klar nachweisen lasse, wenn man es auch gleich nicht geradezu ein verfassungswidriges nennen könne; denn als es erlassen worden, habe der Vereinigte Landtag nicht mehr bestanden, und die ihm folgende gesetzgebende Gewalt, die National-Versammlung, habe keinen Anstoß daran genommen.

Der Abg. Geppert hält die Auffassung der Kommission und des Abg. für Hagen in Bezug auf den zweiten Vorschlag der erstern für eine unglückliche, indem er nicht finden kann, daß die Verordnung vom 4. April 1848 eine verfassungswidrige sei, und wäre sie es, so müßte die Kammer die Initiative ergreifen und auf dem Wege der Gesetzgebung ein solches Gesetz beseitigen.

Nachdem ein erneuerter Antrag auf Schluß genehmigt worden, wird der Antrag des Abg. Fröhner, nach welchem die endliche Beschlußnahme über diese Position noch ausgesetzt wird, angenommen, wodurch die Anträge der Kommission ihre Erledigung gefunden.

Zu der Position „Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle" bringt der Abg. Harkort wieder ein Amendement ein, nach welchem die Ruhrschifffahrts-Gefälle auf das Maaß der Unterhaltungskosten oder doch auf die Hälfte reducirt werden sollen, weil es nicht billig, daß die Ruhr-Schifffahrt die Kosten für die Lippe-Schifffahrt trage, zumal die Schifffahrten auf beiden Flüssen konkurriren. Auf den Wunsch des Abg. v. Kleist-Retzow, es möge der Abg. Harkort seinem Antrage eine bestimmte Form geben, zieht dieser den zweiten Theil seines Antrages zurück, beharrt aber darauf, daß die Ruhrschifffahrts-Gefälle auf das Maaß der Unterhaltungskosten reduzirt werden.

Der Finanzminister hält Zeit und Gelegenheit nicht für günstig, den langjährigen Streit Westphalens, über Ruhr- und Lippe-Schifffahrt, zu entscheiden und hält für bedenklich, eine Ermäßigung der Gefälle eintreten zu lassen, da sich nicht vorhersehen lasse, bis zu welcher Höhe die Kosten sich erheben können.

Der Abg. Graf Renard begreift nicht, ob denn die Anwohner der Ruhr, oder gewisse Personen, Eigenthümer der Wasserstraße sind, die ein Recht haben, sich Rechenschaft ablegen zu lassen über Einnahmen und Ausgaben und endgültig Beschlüsse zu fassen; er ist der Meinung, daß die Wasserstraße der Ruhr eine Staatsstraße ist, wie alle andern Flüsse, und der Staat allein der Eigenthümer derselben ist.

Der Abg. v. Kleist-Retzow bringt einen Antrag auf Vertagung der Debatte ein, weil in derselben sich herausgestellt, daß die Sache selber so wenig aufgeklärt, daß wohl wünschenswerth sei, diese in der Kommission nochmals näher zu beleuchten. Nachdem ein Antrag auf Schluß der Diskussion genehmigt worden und der Berichterstatter die Auffassung der Kommission noch in Schutz genommen, wird der Antrag des Abg. v. Kleist-Retzow, nachdem der Abg. Harkort den seinigen zu Gunsten jenes zurückgezogen, abgelehnt.

Der Staatshaushalts-Etat pro 1850 enthält eine neue Einnahme-Position, nämlich 69,600 Rthlr. Zoll- und Steuer-Strafgelder und an Erlös von Konfiskaten. Diese Einnahme war bisher unmittelbar zu den für sich bestehenden und außer dem Etat verwalteten Fonds zu Gratificationen und Unterstützungen für die Beamten der indirekten Steuer-Verwaltung und deren Wittwen und Waisen verrechnet worden. Die Kommission hatte bei Prüfung des Etats pro 1849 zu dem Monitum Anlaß gegeben, daß dergleichen abgesonderte Nebenfonds künftig in Wegfall zu bringen, die für Gratificationen und Unterstützungen erforderliche Bedarfssumme aber in den Etats auszuwerfen sein würde. In Folge dieses Monitums weist der Etat pro 1850 die neue Einnahme-Position, und die Kammer ist damit einverstanden.

Die gesammte Soll-Einnahme an indirecten Steuern ist in dem Staatshaushalts-Etat pro 1850 angenommen zu 29,171,924 Rthlr., der Etat pro 1849 setzte an 28,106,679 Rthlr.

Die übrigen Positionen der Einnahme aus indirecten Steuern werden sämmtlich auf Vorschlag der Kommission nach dem von der Regierung vorgelegten Staatshaushalts-Etat angenommen.

Die Berathung über die Einnahme aus indirecten Steuern ist hiermit geschlossen.

Schließlich theilt der Präsident das Resultat der Schriftführer-Wahl mit: der Abg. Reuter (Tilsit) ist mit 123 Stimmen zum Schriftführer erwählt.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Morgen 12 Uhr.

□ **Berlin,** 9. Januar. Hiesige Blätter versichern, daß das Ministerium mit Entschiedenheit der von der Gothaer Partei aufgestellten Forderung entgegentrete: den Reichsverfassungsentwurf en bloc anzunehmen. Mehrere Unterzeichner des letzten Wahlaufrufs, in welchem zu der Annahme en bloc aufgefordert wird, sollen ihre Unterschrift zurückgenommen haben.

Die Berliner Wahllisten für den Erfurter Reichstag sind so weit fertig, daß sie wahrscheinlich noch Ende dieser Woche zur öffentlichen Durchsicht ausgelegt werden können. Die Zahl der Urwähler beträgt 43,000. Die erste Abtheilung, im Ganzen 1734 Urwähler umfassend, schließt mit dem Steuersatz von 66 Thalern 20 Sgr. ab. Die zweite Abtheilung zählt etwa 6000 Urwähler und schließt mit einem Steuersatz von 21 Thlrn. Die dritte Abtheilung von 36,000 Urwählern enthält alle übrigen Steuerzahler. Die Zahl der gegenwärtig ausgeschlossenen Theilnehmer an den früheren Wahlen zum Frankfurter Parlament beläuft sich auf etwa 25,000. Darunter befinden sich neben den Einwohnern, welche keine direkten Steuern entrichten, alle diejenigen, welche des gesetzlichen Wahlerfordernisses eines dreijährigen Aufenthalts ermangeln.

Vor einigen Tagen hatte ein Mitglied des neugebildeten Comité's zur Begründung einer städtischen Hypotheken-Bank Audienz beim Finanzminister, um auf eine Förderung des Unternehmens durch die Staats-Regierung hinzuwirken. Der Minister verwies das Comité, sowie die bereits dabei betheiligten Grundbesitzer, zur weiteren Verfolgung des Projekts an die städtische Behörde, welche die nöthigen Fonds zu bewilligen und die Einsetzung des Verwaltungspersonals zu bewirken habe. Eine Ausdehnung des Instituts über Berlin und dessen nächsten Umkreis hinaus hielt der Minister für unstatthaft, indem es jeder Stadt überlassen bleiben müsse, ein solches Versicherungs-Institut für ihr eignes Interesse und abgesondert von denselben Instituten anderer Städte zu errichten. Dabei deutete der Minister an, daß wahrscheinlich aber auch eine solche Institution erst ein voraufgängiges durch die Kammern zu berathendes Gesetz erforderlich machen werde. Was die Verzettelung der Hypotheken durch sogenannte Hypotheken-Depositenscheine angehe, zum Zwecke erstere flüssig zu machen und ihnen dadurch die Kapitalien mehr zuzuwenden, so könne dies nur durch ein besonderes von den Kammern genehmigtes Gesetz gestattet werden.

Der Minister des Innern hat in einem auf erhobene Beschwerde erlassenen Rescript die Befugniß der Polizeibehörden anerkannt, von den Vorsitzenden politischer Vereine die Einreichung der Mitglieder-Verzeichnisse zu verlangen und die Nichtbefolgung dieser Forderung durch executorisch beizutreibende Geldstrafen zu ahnden. Zugleich spricht der Minister aus, daß durch den Art. 7 der Verfassungs-Urkunde die Executionsbefugnisse der Verwaltungsbehörden nicht gemindert worden sind.

Die Spenersche Zeitung sagt: Die aus den Provinzen zurückgekehrten Abgeordneten beider Kammern bringen über die unter der dortigen Bevölkerung herrschende Stimmung die erfreulichsten Nachrichten mit. Ueberall will man Ruhe, Ordnung und Achtung vor dem Gesetz und strenge Handhabung des letzteren gegen anarchisches Treiben. — Wir bedürfen einer solchen Versicherung über die Stimmung der Provinzen nicht, aber wir wiederholen diese Mittheilung als Mahnung für Jeden, den es angeht, Gesetz und Ordnung mit Kraft zu handhaben und schützen.

Der hiesige conservative Centralausschuß hat an die Bezirksvereine ein Rundschreiben mit der Aufforderung erlassen: wegen Förderung des Unterstützungswesens in den einzelnen Bezirken sich mit dem Centralausschuß in Verbindung zu setzen. Der Centralausschuß beabsichtigt, die ärmeren Bezirke durch Zuschüsse zu den Bezirkskassen zu unterstützen, und hat mit dieser Unterstützung bereits einen thatsächlichen Anfang gemacht. —

Berlin, den 8. Jan. Der Staatsanzeiger enthält folgenden Artikel: Nachdem die Ausführung der Ostbahn nach den Vorschlägen der Regierung die Genehmigung der Kammern erhalten hat, werden die Arbeiten an dieser großen und wichtigen Bahn nunmehr kräftiger, als bisher geschehen konnte, in Angriff genommen werden. Für das laufende Jahr 1850 wird eine Summe von 2,800,000 Rthlr. zur Verwendung kommen, wovon 500,000 Rthlr. für die großen Weichsel- und Nogatbrücken, 500,000 Rthlr. für die Fortsetzung der Deich- und Strom-Regulirungen an den gedachten beiden Strömen, der Rest mit 1,800,000 Rthlr. zur Fortsetzung der Arbeiten an der Bahn selbst bestimmt sind. Es liegt im Plane, die acht Meilen lange Bahnstrecke vom Kreuzpunkte der Ostbahn bei Driesen bis Schneidemühl schon im Laufe des Jahres 1850, die weitere Strecke von Schneidemühl bis Bromberg im Sommer 1851 dem Betriebe zu übergeben. Dem Vernehmen nach werden die für die Strecke bis Bromberg (ca. 20 Meilen) erforderlichen Bahnschienen nunmehr den fünf größten rheinisch-westfälischen und den schlesischen Walzwerken zugeschlagen werden, nachdem im Wege der Privat-Unterhandlung ein besseres Resultat als bei der öffentlichen Submission erzielt worden ist. Der Centner (zu 110 Pfund) breitbasiger Schienen wird auf 4 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. frei auf der Abladestelle bei Stettin zu stehen kommen. Die oberste und unterste ein Zoll dicke Schicht des Paquets, welche über die ganze Breite des Paquets übergreift, muß vom besten deutschen Eisen genommen werden. Die mit einer Rinne und Seitenbacken besonders geformten Schienen für Wege-Uebergänge, wovon für die bezeichnete Strecke 1810 Centner nöthig sind, sollen durchweg vom besten deutschen Eisen gemacht werden und kommen auf 6 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. pro Centner zu stehen. Die bedungene Verwendung deutschen Eisens wird zwar, namentlich, wenn der wegfallende Eingangszoll vom fremden Eisen mit in Rechnung gebracht wird, die Schienen nicht unbeträchtlich vertheuern. Die Erfahrung hat indeß gelehrt, daß Schienen mit einer starken Decke von gutem deutschen Eisen ungleich haltbarer sind. Immerhin bleibt aber nicht zu verkennen, daß der Staat der inländischen Eisen-Industrie ein bedeutendes Opfer bringt, und

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 9. Januar 1850.

— † Angek. Fremde: Graf v. Bismark-Bohlen, Oberst im 2. Landwehr-Reg., aus Carlsburg; v. Malortie, königl. hannöv. Kammerherr aus Hannover; Hassenpflug, Appell.-Gerichts-Präsident, aus Greifswald; Wesseberg, k. k. österr. Major und Kabinets-Kurier, aus Wien.

— † Rodbertus beabsichtigt, binnen Kurzem eine Schrift über die soziale Bedeutung der Grundrechte erscheinen zu lassen. Ein besonderes Kapitel soll über die Rente für solche Personen handeln, die socialer Weise von Gutsherren zum Krüppel geschlagen worden sind.

— D. Ein Schriftgelehrter des „Kladderadatsch" prahlte kürzlich bei Hippel mit den 10,000 Abonnenten dieses Blattes und den marktschreierisch ausposaunten 16,000 Abonnenten des auf die moralische Vergiftung unseres ehrenwerthen Bürger- und Bauernstandes berechneten absurden Blattes „der Hahn", und mit seinen bedeutenden Intraden von dieser Pamphletenliteratur gegen einen ärmeren wirklichen Literaten. Letzterer erwiderte ihm nach den Worten des Philosophen Demetrius: „Ich werde eben so reich sein, wie Du, sobald ich es müde werde, ein treuer Unterthan und redlicher Mann zu sein!" und entfernte sich mit einem bezeichnenden Blick.

— Gestern Nachmittag ritt der Kommandeur des hiesigen Garde-Landwehr-Bataillons, Major v. Schleinitz, durch die Neanderstraße, als hier plötzlich sein Pferd von einer großen starken Bulldogge angefallen wurde, die demselben fortwährend nach der Gurgel sprang. Das wüthende Thier ließ trotz aller Bemühungen des Reiters mit seinen Angriffen nicht nach und zwang den Offizier, als er bei dem Exercirhause am Ausgang der Schäfergasse angekommen war, einem der dort exercirenden Gardeschützen zu befehlen, zu laden und den Hund zu erschießen. Der Schütze verwundete aber das Thier nur am Halse, worauf dasselbe, stark blutend, nach der Stadt zurücklief.

— In Elberfeld ist der Arresthaus-Inspektor wegen Disziplinarvergehen auf 6 Monate suspendirt worden, wozu seine Behandlung der politischen Gefangenen, welche die Flucht des bekannten Revolutionärs Jellinghaus möglich machte, die Veranlassung sein soll. — Wenn Alle bestraft werden sollten! —

⚮ Hr. Harkort hat in der zweiten Kammer erklärt: „der vorgelegte Etat sei zu undurchsichtig." — In Folge dessen wollen sich, wie wir hören, seine Wähler zusammenthun, um dem ehrenwerthen Abgeordneten eine Brille aufzusetzen.

⁂ Gegen das von der Urwähler-Versammlung in der Gewerbeschule veröffentlichte Programm zum deutschen Reichstage werden immer mehr protestirende Stimmen laut. „Auch ein Urwähler, aber ein sehender" (was eine gewisse Blindheit von Seiten der Andern vorauszusetzen scheint) erklärt geradezu:

„Dieser für Preußen wie für ganz Deutschland gleich gefährlichen und unheilschwangern Ansicht mit aller Energie entgegenzutreten, (nämlich der Ansicht einer Verfassungs-Annahme en bloc) ist die Pflicht eines jeden Deutschen, eines jeden Preußen, der es mit seinem weiteren und engeren Vaterlande wohl, aufrichtig und ehrlich meint."

Daran knüpft dieser „sehende Urwähler" die Anfrage: „Und haben denn die Männer, welche in Erfurt vor dem vielen Reden sich so sehr fürchten, in Frankfurt zu den schweigsamsten gehört?" — die stenographischen Berichte geben davon Kunde.

⚮ Se. Ex-Hoheit der Mitregent von Deutschland, Hr. Simon, will den in der Gewerbeschule gebildeten deutschen Wahl-Ausschuß wegen Plagiats belangen, weil der betreffende Ausschuß sich so weit vergessen hat, sein (Simon's) „Annehmen oder Ablehnen" ohne Weiteres an Geisteskindes Statt anzunehmen. Jedenfalls hätte man kein besseres Vorzeichen für den deutschen Reichstag wählen können, als diese Parole des vierten unter den fünf Rädern am Triumphwagen der deutschen Regentschaft, deren Machtvollkommenheit über die Lachmuskeln des In- und Auslandes unbestritten ist.

— † Eine wichtige Anzeige für Touristen veröffentlicht die Compagnie der Südostbahn unter den Inseraten der englischen Blätter. Vom 1. Jan. an nämlich kann man in dem Londoner Bureau dieser Bahn sich bis nach Paris, Brüssel, Mecheln, Aachen und Köln einschreiben lassen, ohne daß man unterwegs sein Gepäck einer Untersuchung zu unterwerfen oder für Frankreich einen Paß zu nehmen braucht. Nach Paris wird man via Boulogne in 10 Stunden befördert und zahlt dafür in der ersten Klasse 2 Pf. 10 Sh. 6 d., in der zweiten Klasse 1 Pf. 17 Sh. Bis Köln kostet die Reise resp. 2 Pf. 19 Sh. 6 d. oder 2 Pf. 5 Sh.

— † Professor Griepenkerl aus Braunschweig wird in diesen Tagen eine öffentliche Vorlesung seines Drama's „Robespierre" geben. Die Dichtung wird als sehr interessant gerühmt.

— Annehmen oder Ablehnen? Unter dieser Ueberschrift, aus den Tagen der Kaiserwahl nicht eben in gutem Andenken stehend, geht ein Aufsatz in das Land, der es für eine „rettende That" ausgiebt, wenn die Reichsverfassung vom 26. Mai in Erfurt en bloc angenommen würde. Die Unterschriften sind gänzlich kunterbunt, geheime Räthe, Direktoren, 5 Prediger, Kaufleute, Ofenfabrikanten, auch Maschinenbauer; daß Mitglieder aus der Frankfurter National-Versammlung (Lette und Veit) nicht fehlen, versteht sich von selbst, auch „der kleine Götterfunken" leuchtet hervor. Jeder hat seine Ansicht, warum sollten nicht auch die Unterzeichner eine absonderliche Meinung über dies Annehmen oder Ablehnen, über rettende Thaten in Preußen, über die Aehnlichkeit der jetzigen Zustände mit denen des Jahres 1813 haben? Daß sie aber in ihrem Aufruf als diejenigen sich ausgeben, die allein wissen, was Preußens Ehre gemäß und zum Heile Deutschlands ist, daß sie Alle verdächtigen, welche die Annahme en bloc verwerfen, und, wenn auch nicht lange Reden, so doch eine besonnene Prüfung der Verfassung in Erfurt fordern, das sieht einer Verleumdung ziemlich ähnlich und zu einem solchen Machwerk hätte Mancher seinen Namen nicht hergeben müssen.

—* Ein Instrumentenmacher aus Paris, Hauptmann bei der Nationalgarde, traf kürzlich hier zum Besuch bei Verwandten ein, die er seit 26 Jahren nicht gesehen hatte. In diesen Tagen besuchte er in der Friedrichsstadt auch einen Bekannten, mit dem er als Gesinnungsgenosse in Paris in freundschaftlichem Verkehr gestanden, überzeugte sich aber sehr bald, daß bei seinem früheren Freunde ein handlicher Farbenwechsel stattgefunden, daß jener eine gewaltige Schwenkung nach Links gemacht hatte. Als er dem Berliner nämlich auf seine Frage, wo er wohne, Tempelhof nannte, rief jener ganz entsetzt: „Wie, in diesem reactionären Neste wohnen Sie? Nun dann kennen Sie gewiß auch schon unsere ärgste Reactionärin, die Frau G., die zugleich Wrangels beste Freundin ist; denn sie besucht ihn, und macht sie Wurst, so bedenkt sie ihn sicher mit der schönsten und besten." — „Ja wohl," erwiderte der Tempelhofer Gast, „die gute Frau kenne ich ganz genau, ich wohne bei ihr, sie ist — meine Schwester."

—* Der Rhetor Schramm wird jetzt in den Hörsälen der Gymnasien Vorträge vor den Schülern halten. Am Donnerstag beginnt er damit auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Wir freuen uns, daß Herr Schramm, den wir oftmals zu bewundern Gelegenheit hatten, diesen ehrenden Auftrag erhalten hat, freuen uns aber auch, daß den Schülern dieser Genuß geboten wird.

† — Seit dem 1. Januar erscheint unter der Redaction des Dr. H. Hersch ein neues Morgenblatt: „Neueste Nachrichten. Politisches Tageblatt für Jedermann aus dem Volke," das offenbar ein Gegengewicht gegen die demokratische Urwählerzeitung bilden soll, und nach seiner großartigen Ankündigung sich von den Extremen beider Parteien gleich fern halten und dem Volke ein Organ der Wahrheit, des Rechtes und der echten Freiheit im Geiste einer wahrhaft constitutionellen Staatsverfassung bieten soll. — Herr Hersch vom Rhein hat sich nun gleich die Sporen auf dieser Mittel-Chaussee verdienen wollen, indem er durch vier Nummern hindurch seine Lanze an der Kreuzzeitung versucht. Wenn er aber meint, daß wir All und Jedem Antwort geben müssen, der durch ein verunglücktes Unternehmen nutzlos literarische Fonds bezieht, so irrt er. Wir sind des Schicksals dieser Neuesten Nachrichten zu sicher, als daß wir uns noch die Mühe geben sollten, zu der Niederlage beizutragen, der sie entgegengehen. Auch die demokratische Presse sieht das Ungeschickte dieses Versuches ein, und ist weit entfernt, die Neuesten Nachrichten für gefährlich zu halten.

Als unverschämt und in obiger Beziehung echt redactionsmäßig müssen wir es aber bezeichnen, wenn dies „Neue Organ" seine Gelder dazu verwendet, in seinen Spalten die Maßregeln der Polizeibehörde und die Person des Herrn v. Hinckeldey anzugreifen und zu verhöhnen. Dies Manöver, sich bei der Demokratie lieb Kind zu machen, ist offenbar zu einfältig, als daß es von dieser nicht durchschaut werden sollte, und nach anderer Seite gradezu perfid.

Wozu das Alles führt, das hat sich denn auch bereits gezeigt, indem ein großes Plakat und einem in Betracht seiner Quelle ziemlich scandalösen politischen Holzschnitt versehen, auf polizeilichen Befehl durch die Constabler von den Ecken abgerissen worden ist, weil die polizeilichen Vorschriften dabei nicht erfüllt waren.

Herr Hersch rächt sich dadurch durch einen Artikel, überschrieben:

Herr v. Hinckeldey!
Angenehmer Mann!
Schöne Seele!

u. s. w. — Herr v. Hinckeldey muß wirklich erfreut sein über die Art von Unterstützung durch die Presse!

† — Das literarische Cabinet, als Mutter der C. C., scheint seine Einsicht in die Acten des Staatsministeriums dazu zu benutzen, um die Drucker der bei dem Staatsministerium eingehenden Adressen auszuforschen, und daraus Folgerungen auf die Partei zu machen, von welcher jene Adressen ausgehen. Auf diese Weise ist es der C. C. glücklich gelungen, zu erfahren, daß die beim Staatsministerium zahlreich eingehenden Adressen gegen Einführung der Gemeinde-Ordnung sämmtlich die Firma der Druckerei von Brandis, Dessauerstraße Nr. 5., tragen.

Wir freuen uns, daß wir die Leute unserer Partei endlich so weit zur Einsicht gekommen sehen, daß sie bei vorkommender Gelegenheit die Gewerbtreibenden ihrer Farbe bevorzugen und unterstützen, und bedauern lebhaft, daß das literarische Cabinet an den Veranstaltern und Verbreitern jener Adresse einen neuen Zuwachs für die Firma Decker und Comp. gewinnen wird.

— † Zu dem im Zuschauer Nr. 4. erzählten Vorgange, eine beabsichtigte Taufe auf den Namen Waldeck betreffend, ist zu bemerken, daß die Entscheidung des Consistoriums dahin lautete: daß eine notorisch politische Demonstration bei der Namengebung gesetzlich unerlaubt sei. Andernfalls würde kein Bedenken obgewaltet haben, eine nachträgliche Aenderung im Kirchenbuche zu gestatten.

△ Der Abgeordnete für Hirschberg, Herr v. Rönne, berichtet seinen Committenten, daß er und seine Partei doch lieber das unvollkommene Gemeindegesetz habe annehmen, als mit der Partei Gerlach-Stahl dessen Verwerfung bewirken wollen. — Und doch wird es uns als böswillige Insinuation ausgelegt, wenn wir vor so verdächtiger Bundesgenossenschaft warnen!

— † „Viele Eltern geben durch Herunterzerren von Autoritäten den Kindern ein höchst gefährliches, der Gewöhnung an Gehorsam verderbliches Beispiel." Dieser Satz hat in dem bekannten „Verein für die freie Volksschule" zu Breslau volle Anerkennung gefunden. Ohne Zweifel läßt der Lehrstand die Wahrheit auch für sein eigenes Verhalten gelten. Für's kommende Geschlecht gehen dann schöne Hoffnungen auf.

D — Die polnische Mütze, welche ein hiesiger stillverbissener Demokrat am 20. März 1848 (s. Braß: Die Barrikaden Berlins) von Mieroslawski zum Andenken empfing, spielt jetzt in Gotha Theater. Ist sie vielleicht gegen Cervelatwurst convertirt worden?

— In der Stadt Köpnick, nur zwei Meilen von Berlin entfernt, nistet merkwürdigerweise, außer dann und wann in dem dortigen Schuldgefängniß, kein einziger Demokrat. Das gesellige Leben spinnt sich dort so ruhig und harmlos ab, als wenn kein achtzehnter März in der Welt gewesen wäre. Diesen ordnungs- und gesetzmäßigen Zustand und das vorhandene sittliche und ungetrübte materielle Wohlsein verdankt die Stadt hauptsächlich den humanen und einsichtsvollen Bestrebungen und Belehrungen ihres zeitigen und längst auf Lebenszeit gewählten und bestätigten Bürgermeisters Herrn Sandner. Wir wünschen allen Städten der Monarchie solche Zustände und Vorstände.

Aus Malice gegen diese Zustände ist, und zwar wie sehr stark vermuthet wird, von benachbarter frevelnder Hand, gestern Feuer an eine unweit des Ortes belegene Scheune gelegt worden. Das Feuer griff sehr rasch um sich und sechs große Scheunen, mit Getreide gefüllt, wurden ein Raub der Flammen.

⁂ Auch die „deutsche Marine-Zeitung" ist zu Neujahr, gleichwie schon früher das schleswig-holsteinische demokratische Wochenblatt, in die Rendsburger demokratische Ztg. aufgegangen, und es hat dieses von Harring in's Leben gerufene Organ zum Wenigsten das Gute, daß es sich offen und unzweideutig zu dem „sichern Endziele der Demokratie — der demokratischen Republik" bekennt und sich nicht in die „Berliner Stänkereien von demokratischer Monarchie" einläßt. Wie gut, wenn die zwischen Kalt

es wird einer weiteren Erwägung vorbehalten bleiben müssen, ob und inwieweit bei dem ferneren Bedarf eine gleiche Berücksichtigung mit dem finanziellen Staats-Interesse vereinbar sein wird.

†† **Königsberg**, 5. Januar. [Zur Charakteristik des Arbeiter-Vereins. — Beschlagnahme. — Deputirte nach Berlin zum Wahlcongreß.] In der letzten Versammlung des hiesigen Arbeitervereins wurde schriftlich der Vorschlag gemacht, die Kirchen, welche ja ganz überflüssig seien, zu Wohnungen für die Armen einzurichten, die Pfaffen zu pensioniren und das sogenannte Banken-, Tauf- und Traugeld und den Decem von einem Jahre zum Umbau der Kirchen zu verwenden. Das blaue Himmelszelt sei die beste Kirche und jeder rechtschaffene Mann könne predigen. Es sei schrecklich, daß für so etwas noch Geld ausgegeben werde u. s. w. Dieser Vorschlag wurde mit ungeheurer Acclamation begrüßt und es ward beschlossen, ihn durch die Dorfzeitung für Preußen zu veröffentlichen. — Von dem hiesigen Stadtgericht ist die von der Polizei ausgeführte Beschlagnahme der Rüstow'schen Schandschrift: „der deutsche Militairstaat vor und nach der Revolution“, bestätigt worden. — Heute gehen von hier im Auftrage der vereinigten monarchisch-constitutionellen Vereine der Provinz Preußen der Rittmeister v. d. Goltz und der Divisions-Prediger Kossak nach Berlin ab, um an dem dort stattfindenden Wahlcongreß der conservativen Vereine Theil zu nehmen.

L **Bromberg**, den 3. Januar. [Wahlen. Ungarische Emigration.] Zum Candidaten für den Erfurter Reichstag wird Herr Major von Voigts-Rheetz empfohlen. Die Demokratie wird auch hier nicht wählen, die Polen dagegen werden es thun und zwar wie ein Mann. Nach der Gaz. polsk schreibt ein Reisender über den Aufenthaltsort der ungarischen Emigration Folgendes:

Schumla liegt in Bulgarien, in einem Thale zwischen zwei Bergrücken, deren Abhänge, mit Gärten und Wald bis zum Gipfel geschmückt, einen wunderbar schönen Anblick gewähren. Zehn Meilen von der Donau, 40 Meilen von Constantinopel gelegen, ist es der Schlüssel der das flache Bulgarien von Rumelien scheidenden Berge und besitzt nahe an 60,000 Einwohner. Es besteht aus zwei Theilen, dem türkischen und dem christlich-bulgarischen. Der erstere ist höher gelegen und hat viele Moscheen, deren Kuppeln und Minarets mit glänzenden Zinkplatten gedeckt sind, so daß, wenn die Sonne scheint, es kaum möglich ist, den Blick darauf zu richten. Der andere, niedriger gelegene Theil wird Warisch genannt und ist weniger ausgedehnt. Er umfaßt etwa 300 Häuser, in welchen Juden, Griechen und Armenier wohnen. Jede dieser drei Nationalitäten hat ihr eignes Bethaus. In strategischer Beziehung ist Schumla für die Türkei von großer Bedeutung. Die Befestigungen bestehen aus Erdwällen, welche mit mehreren hohen Bastions versehen und etwa eine halbe Meile lang sind. Den Russen machte Schumla im letzten Kriege viel zu schaffen. Die christlichen Bewohner leben einfach, sind zuvorkommend und gerade das Gegentheil von den hochmüthigen Türken. Die Letzteren kann man am Turban, Säbel, Yatagan und den Pistolen, mehr aber noch an dem wilden Ausdrucke des Gesichts, der Aufgeblasenheit und einer gewissen Geringschätzung erkennen, welche aus ihrem Auge spricht und Jeden zurückstößt. Einem Christen gehen sie nie aus dem Wege. Die Bulgaren tragen Pelzmützen, Kaftans von ungefärbtem Zeuge, Strümpfe von Tuch und Sandalen, niemals jedoch Waffen. Weder die Türken noch die Bulgaren sympathisiren mit den Emigranten; den Polen allein ist es gelungen, sich ihre Zuneigung zu erwerben. Dem christlichen Theil der Emigration ist Grottenberg, den Renegaten aber Ibrahim Strazza daselbst zum Aufenthaltsorte angewiesen worden. Kossuth erließ nach seiner Ankunft eine Adresse an die Türken, in welcher er ihnen seinen Dank sagt für die seinen Landsleuten gewährte, thatkräftige Hülfe. Dessen ungeachtet würde es für jeden Flüchtling ein gefährliches Unternehmen sein, wollte er sich, gleichviel in welcher Absicht, dem Hause eines Türken nähern. Eine kleine Handpresse, welche Kossuth zum Druck seiner Proklamationen mit sich führte, hat der Kadi von Schumla mit Arrest belegt. Kossuth zeigte sich nur ein Mal in der Stadt, die Bevölkerung nahm ihn mit Gleichgültigkeit auf. Er trägt die schwarze Nationaltracht. Die Besatzung Schumla's ist seit der Anwesenheit der Emigration ansehnlich verstärkt worden.

N. **Breslau**, den 6. Jan. [Zum Verfassungseid.] Die gestrige Schlesische Zeitung enthält einen Artikel aus Berlin, der sich selbst als Inspiration von hoher Stelle gerirt und insbesondere aus diesem Grunde weit und breit das größte Aufsehen erregt. Es hat sich darnach in den jüngsten Tagen um die einfache Alternative gehandelt: beschleunigte Eidesleistung auf die Verfassung oder Rücktritt des Ministeriums. Der letztere sei glücklich vermieden worden. In der heutigen Schlesischen Zeitung setzt eine andere Hand — unter obligaten Drohungen — die Discussion fort. Der Aufschub der Eidesleistung komme einer Verweigerung fast gleich; die Eidesweigerung wird stillschweigend identificirt mit einem Spiel mit der Verfassung; ein Spiel mit der Verfassung aber sei in Preußen ein Spiel auf Leben und Tod. Wir haben nicht nöthig, die Erschleichung in diesem syllogistischen Kunststück näher nachzuweisen; eben so wenig können wir uns vermessen, das Intriguenspiel, das in diesem Augenblick zu Berlin in Bewegung gesetzt werden mag, von hier aus aufdecken zu wollen. Aber dazu sind wir berufen und berechtigt, es offen herauszusagen: es ist eine Lüge, wenn die Presse sich anmaßt, ihrer eigenen Ungeduld nach der Eidesleistung den Volkswillen unterzuschieben. Die Presse ist nie weniger als in diesem Falle der Ausdruck des Volkswillens gewesen. Nicht allein der großen Volksmasse, wenigstens allen Besitzenden in derselben, sondern auch dem ganzen besonnenen Theile der höheren Stände und Beamten, mit Ausnahme derer, die in schleunigster Herstellung der constitutionellen Formen Befriedigung ihres Ehrgeizes suchen, grauset vor dieser voreiligen Beeidigung. Sie erblicken darin ein Spiel mit dem Eide, das zwar den Leichtfertigen nichts kostet, aber der Bedeutung des Eides selbst und dem religiösen Fundamente des Volkes muthwillig die letzte Grube gräbt; sie sehen darin einen neuen moralischen Zwang, der, um nichts besser als der physische des März 1848, das Königthum seines individuellen Gewissens und seiner wahren Würde, damit aber auch das Land seiner besten Bürgschaften für die Zukunft, der gegenseitigen Wahrhaftigkeit und Treue, beraubt. Man sieht sich mitten in französische Zustände gestoßen, ja in noch viel schlimmere und verwerflichere. Denn was jetzt bei uns geschieht, ist nicht ein Ausdruck der Verzweiflung, sondern ruhigster Ueberlegung.

Man erwartet hier, daß eine nicht geringe Zahl der achtbarsten Kammerdeputirten, die sich mit solcher Ueberstürzung der Verfassungs-Angelegenheit nicht einverstanden erklären können, gewissenshalber vor der Beschwörung ihren Austritt nehmen werden. Wir leben einmal in einer Zeit, wo sich Wahrheit, Treue und Ehre — von Gottesfurcht gar nicht zu reden — unwiderruflich in der Minorität befinden.

N **Breslau**, den 7. Januar. [Vom constitutionellen Comité.] Eine weitere Ansprache unseres Provinzial-Comité empfiehlt den künftigen Deputirten, „die Verfassung vom 28. Mai in kürzester Frist anzunehmen, bei der Revision derselben aber es eben so zu vermeiden, principiell die dem preußischen Volke durch seine neu revidirte und bald zu beschwörende (??) Verfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten aufzuheben, als umgekehrt darauf hinzuarbeiten, die Garantien der Ordnung wieder zu zerstören, welche in eben dieser preußischen Verfassung aufgerichtet sind.“ (Fassung und Styl haben wir nicht zu vertreten.) Eben so „erwartet dasselbe, daß sie, so lange die Regierung auf dem constitutionellen Wege verbleibt und, wie bisher, redlich und kräftig bemüht ist, das deutsche Einheitswerk zu fördern, dieselbe stützen und kräftigen werden.“ Ohne einige mit den Centrallisten, wie früher mit der Demokratie, rivalisirende Koketterie thut sich's nun einmal bei uns nicht. Es ist jedoch damit nicht so schlimm gemeint. Auch bei uns greift man es mit Händen, daß dem heutigen Geschlecht nichts so dringend Noth thut, als ein starkes Regiment. Nur die Zumuthung einer freien Anerkennung des göttlichen und menschlichen Rechtes ist auch diesen Leuten noch ein Stein des Anstoßes und des Aergernisses.

Unsere „Eigentlichen“ schlagen gewaltigen Lärm, daß die Bekanntmachungen des Berliner conservativen Wahlausschusses durch ein und das andere Kreisblatt verbreitet und empfohlen werden. Da werden Projecte gemacht, die Landräthe auf die Probe zu stellen und sie zur Aufnahme der Proclamationen des Centralvereins aufzufordern, gleichzeitig aber auch Interpellationen an's Ministerium wegen parteiischer Behandlung der Wahlangelegenheiten zu besorgen. Sie müssen sich von den Demokraten auf das Sprüchwort: „Heute mir, morgen dir“ hinweisen lassen, indem es dem Centralverein seiner Zeit ganz und gar nicht anstößig gewesen sei, vielmehr sehr wohlgethan habe, als seine Bekanntmachungen durch die Kreisblätter Verbreitung fanden. Wir setzen hinzu, daß es eine Zeit gab (mitunter auch noch giebt), wo gerade die Kreisblätter den demokratischen Agitationen dienstbar waren.

Die Sache liegt doch so einfach. Absolute Unparteilichkeit ist hienieden überhaupt nicht leicht zu erreichen, am wenigsten gewiß unter einem „constitutionellen“ Regiment. Mögen die Eigentlichen dafür sorgen, daß ihre Leute die Regierungsgewalt in die Hände bekommen, demnächst aber dafür, daß dann mit ihren Hansemännern nicht Seitens der Demokraten gedahlt, oder ihre Dahlmänner von denselben gehänselt werden.

✡ **Von der Saale**, den 7. Januar. [Zur Justiz.] Neben Vereinigungs-Recht, Bürgerwehr u. s. w. gehörte zu dem schweren Geschütz, welches die demokratische Verschwörung im März 1848 mit so heillosem Erfolge der Regierung entgegenstellte, auch das Geschrei nach „Unabhängigkeit der Richter.“

Trotzdem, daß bis dahin gerade die Justizverwaltung in Preußen eines durchweg ehrenhaften Rufes sich erfreute und die Richter in Ausübung ihres Richter-Amtes absolut unabhängig waren, so beugte sich dennoch auch hier die Regierung vor diesem hohlen Geschrei, und mit einem einzigen Federstrich (durch §. 3. der Verordnung vom 6. April 1848) wurde das Gesetz über das Disciplinarstrafverfahren gegen Beamte vom 29. März 1844, „insoweit solches auf den Richterstand Beziehung hat“, radikal kassirt, ohne auch nur irgend etwas Anderes an dessen Stelle zu setzen.

Die Folgen hiervon ließen nicht auf sich warten; denn von jetzt ab waren es gerade die richterlichen Beamten, die sich als Volksredner und Volksverführer schandvoll hervorthaten; und dies geschah unter den Augen der ihnen vorgesetzten Aufsichtsbehörde, der Landes-Justiz-Collegien, welche es nicht wagten, gegen dergleichen unwürdige Richter einzuschreiten und solches auch nicht konnten, weil ihnen die gesetzliche Handhabung dazu von der Regierung selbst entwunden war.

Diese Gesetzes-Lücke hat nun durch die Verordnung, betreffend die Dienstvergehen der Richter, vom 10. Juli 1849, wieder ausgefüllt werden sollen; allein auch dieses Gesetz, obschon solches dankbar begrüßt worden, bindet der Aufsichts-Behörde in solcher Weise die Hände, daß dasselbe oft ganz illusorisch werden muß.

Nach §§. 18 u. 20 dieses Gesetzes darf nämlich die Aufsichts-Behörde dem pflichtvergessenen Beamten nicht einmal einen Verweis ertheilen, ja darf ihn nicht einmal verwarnen, ohne „ein förmliches Disciplinarverfahren vorausgehen zu lassen;“ und nach §. 30. darf das Landes-Justiz-Collegium auch noch nicht einmal dieses Disciplinarverfahren „selbstständig“ verhängen, sondern muß zuvörderst seinen desfallsigen Collegialbeschluß der Begutachtung des Staats-Anwaltes unterstellen und dessen Anträge abwarten und entgegennehmen.

Gesetzesbestimmungen dieser Art müssen unabweislich und raschen Schrittes eine gänzliche Demoralisation der Justizbehörden zur Folge haben. Denn wenn die Aufsichtsbehörde den vom rechten Wege abirrenden Beamten nicht einmal mehr warnen und dem schuldbar fehlenden Beamten nicht einmal mehr einen Verweis ertheilen, ihm auch noch nicht einmal ein böses Gesicht machen darf, ohne vorher die Erlaubniß dazu vom Staats-Anwalt eingeholt und ohne vorher eine weitläufige, schriftliche und formelle Untersuchung geführt und abgeschlossen zu haben, dann liegt es wohl auf der Hand, daß von nun ab, da der Mensch doch nur Mensch bleibt und der Tag nur 24 Stunden hat, die allermeisten dienstlichen und moralischen Vergehen der Justizbeamten unbeachtet und ungerügt bleiben müssen. — Eine Aufsichtsbehörde, die sich immer erst im Büreau des Staats-Anwaltes melden muß, hört überhaupt auch auf, eine Aufsichtsbehörde zu sein, weil ihr die Selbstständigkeit fehlt, und wenn dann endlich zum Ueberfluß noch der Staats-Anwalt, mit dringenderen Geschäften überhäuft, die an ihn abgegebenen Disciplinar-Akten Monate lang zurückhält, ohne sein Sentiment abzugeben, wie dergleichen Fälle schon mehrfach constiren, dann dürfte die obige Behauptung wohl nicht grundlos und die hier angeregten Uebelstände einer tieferen Prüfung und Beachtung werth sein.

Erfurt, den 5. Jan. Der Magdeburger Corresp. meldet: Eine alte Nonne hat seit der Aufhebung ihres Klosters, des Martinsklosters, welches jetzt eine Kaserne ist, in dem Hause des Pfarrer Liebherr an der Martinskirche als Haushälterin gelebt. Vor einigen Wochen geht sie, wie gewöhnlich, früh um 8 Uhr in die Frühmesse der Martinskirche. Als der Gottesdienst anfangen soll, wird gemeldet, daß der Organist krank sei und nicht fungiren könne. Die Nonne, die in ihrem sonstigen Kloster Orgelspielerin gewesen und schon früher vicarirt hatte, eilt zur Orgel hinauf, die sie, jetzt 73 Jahre alt, seit 12 Jahren nicht mehr berührt hatte, und spielt mit herrlichem Schwung, den die Gemeinde bewundert, bis zum Gloria. Da fährt sie mit der Hand über die ganze Claviatur hin, so daß sich der Klang einer Aeolsharfe bildet, die Orgel verstummt, und die Nonne liegt todt vor dem heiligen Instrumente. Das Wochenblatt meldete: „Jungfrau Luitgardis Trapp, gebürtig aus Weißbach in Franken, Conventualin und Organistin des vormaligen St. Martini-Klosters und Lehrerin der damit verbundenen Mädchenschule, 73 Jahre alt, starb am Nervenschlag. Brühler Vorstadt.“

Lennep, den 4. Januar. (Rh.-W. Z.) Gestern feierte der Rentner Herr P. M. Hackenberg hierselbst seinen 91. Geburtstag in seltener Körper- und Geistesfrische. Seit dem Jahre 1817 gehört derselbe ununterbrochen dem Presbyterio der evangelischen Gemeinde an, und nimmt er fortwährend an den Berathungen und Arbeiten desselben lebhaften Antheil. Die Gesammtrepräsentation brachte Morgens um 10 Uhr in corpore dem würdigen Greise ihren Glückwunsch und den Dank der Gemeinde für seine langjährige erfolgreiche Thätigkeit dar, was denselben bei seinem einfachen, anspruchslosen Sinne auf das Tiefste rührte. Noch größer wurde aber seine freudige Ueberraschung, als der Superintendent Wiesmann dem Veteranen mit einem Glückwünschungsschreiben des Hrn. Ministers von Ladenberg die Insignien des rothen Adler-Ordens vierter Klasse überreichte, welche Se. Majestät der König zum Zeugniß Allerhöchster Theilnahme dem Herrn Hackenberg zu verleihen geruht hatten.

Coblenz, 4. Januar. Die dahier gebildete Gesellschaft „für gesetzlichen Spaß und Volkswitz“, welche sonntäglich ihre Sitzungen hielt, zu welchen auch Nicht-Mitglieder, Damen und Herren, gegen ein Entrée, Zutritt hatten, ist gestern polizeilich verboten oder aufgehoben worden. (Rh.- u. M.-Z.)

Aachen, 5. Januar. (A. Z.) Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen (Sohn des Prinzen von Preußen k. H.) ist mit Gefolge heute früh von Köln mit dem ersten Eisenbahnzuge hier eingetroffen und in Nuellens Hotel abgestiegen. Se. königl. Hoheit haben den Dom und das Rathhaus in Augenschein genommen und werden dem Vernehmen nach morgen früh wieder nach Köln zurückkehren.

Wien, den 6. Januar. Die gestrige „Wiener Zeitung“ enthält die Landesverfassung und die Landtagswahlordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. Der Landtag befaßt sich mit den Landesangelegenheiten, wozu I. alle Anordnungen in Betreff der Landescultur, der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden, der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande, der Landesbudgets; II. die näheren Anordnungen in Betreff der Gemeinde-Angelegenheiten, der Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Vorspannsleistung, der Verpflegung und Einquartirung des Heeres gehören. Der Landtag besteht aus 68 Abgeordneten, und zwar aus 23 Abgeordneten der Höchstbesteuerten des Landes, aus 25 Abgeordneten der Städte und Märkte, und aus 20 Abgeordneten der übrigen Gemeinden. Wahlberechtigt ist jeder, der österreichischer Staatsbürger, großjährig und im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte ist, und entweder an directer Steuer einen gewissen Betrag, der für Wien auf 20 Fl., für das übrige Land auf 5 Fl. festgesetzt ist, entrichtet, oder nach seiner Persönlichkeit das active Wahlrecht besitzt. Wählbar ist jeder, der mindestens 30 Jahre alt, seit wenigstens 5 Jahren österreichischer Reichsbürger ist, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte steht und die Wahlberechtigung besitzt. Die Mitglieder des Landtages werden auf die Dauer von 4 Jahren gewählt, können aber darnach wieder gewählt werden. Der Landtag wird vom Kaiser jährlich auf die Dauer von 6 Wochen berufen, und versammelt sich in Wien, jedoch nie gleichzeitig mit dem Reichstage. Die Sitzungen sind öffentlich. Der Kaiser, im Vereine mit dem Landtage, übt die gesetzgebende Gewalt in Landesangelegenheiten. Zu jedem Landesgesetze ist die Uebereinstimmung des Kaisers und des Landtages erforderlich. Der Landesausschuß besteht aus 6 Mitgliedern, von denen 3 durch die einzelnen Wählerklassen, und 3 aus der Mitte der Landtagsversammlung gewählt werden. Der Wirkungskreis des Ausschusses umfaßt die nöthigen Vorbereitungen für die Abhaltung der Landtagssitzungen, Verwaltung des Landesvermögens u. s. w.

So wie die Theißgegend ist auch die Backa in neuerer Zeit ganz unsicher geworden. Die von Tag zu Tag häufiger werdenden Raubmordversuche nehmen einen um so bedrohlicheren Charakter an, als diese serbischen Wegelagerer förmlich organisirt sein sollen.

Der Mailändische Adel hat bei einer zahlreichen Zusammenkunft von Herren und Damen beschlossen, das Theater „alla Scala“ in dieser Wintersaison nicht zu besuchen. Vornehmlich waren es die Damen, die einstimmig erklärten, den Vorstellungen im Theater nicht beizuwohnen. In der That bemerkte man bei der am 26. v. M. stattgehabten Eröffnung des Theaters, außer der russischen Gräfin Samojloff, nicht eine einzige Dame von Distinction in den Logen. Ungeachtet dessen war das Theater an diesem Abende in allen seinen Räumen ziemlich voll, und das Publicum schien sich vortrefflich zu amüsiren.

† **Wien**, 7. December. [Stimmung. Palacky's Brief. Notizen.] Rechnen Sie es nicht mir an, wenn ich Ihnen nicht so oft wie sonst schreibe. Es liegt dies in den Verhältnissen. Die Tage bringen uns nur wenig Neues von Bedeutung. Sehen Sie unsere Blätter nach und Sie werden finden, wie kümmerlich sie ihr Leben fristen, wenn sie sich nicht aus Mangel an Stoff auf eine wohlfeile Opposition werfen. Die Politik wird, Gott sei Dank! schon längere Zeit nicht mehr auf der Gasse gemacht. Sollte dies aber wieder geschehen, so wird sie uns bereit finden. Seit einigen Tagen sind die Landesverfassungen und die Ernennungen die einzigen Angelpunkte, um welche sich das Gesammtinteresse dreht. Ueber die Landesverfassungen steht natürlich noch kein Urtheil fest und die nächste Zukunft dürfte uns lehren, ob dieselben, so wie sie vorliegen, auch möglich sind. Ueber die Ernennungen sind die Stimmen getheilt. So viel steht aber fest, daß viele derselben nur durch die dringende Nothwendigkeit, sie überhaupt augenblicklich zu besetzen, viele durch Protektion, viele durch persönliche Rücksichten an diejenigen kamen, welche sie nun inne haben. Die älteren Beamten schütteln bedenklich dazu den Kopf und bezweifeln sehr, daß durch die constitutionelle Gesinnung und den guten Willen allein die ungelenke Staatsmaschine im Gange erhalten werden könne.

Morgen erwartet man in der hiesigen Hofburg den Erzherzog Johann. Derselbe wird nur einige Tage hier verweilen, während welcher Zeit ein Familienrath gehalten werden soll, in welchem über den künftigen Aufenthaltsort der einzelnen Familienmitglieder bestimmt werden wird. — Der Herr v. Prokesch-Osten befindet sich bereits hier, ist aber in keiner officiellen Sendung begriffen, sondern einzig allein anwesend, um seine Familienverhältnisse zu ordnen, und wird, wie ich vernehme, in den nächsten Tagen wieder auf seinen Posten nach Berlin abgehen. — Die von Ihrem Blatte schon längere Zeit verfolgte Debatte zwischen dem Lloyd und der Nationalbank hat auf die Aktionäre, welche in der Generalversammlung Sitz und Stimme haben, nur wenig eingewirkt. In der heutigen Sitzung beschlossen dieselben nämlich gegen den Antrag des k. k. Finanz-Kommissärs auf 35 fl., die Dividende mit 40 fl. auszuzahlen. Von der allgemein erwarteten Hinausgabe der Reserveaktien verlautet nichts. Zugleich wurde die Neuwahl sämmtlicher Bankdirektoren beschlossen und nur wenige derselben wurden wieder gewählt.

Die Unruhen in der Woywodina zwingen mich noch einmal, auf den Palackyschen Brief über die gründliche Reformation (!) Oesterreichs zurückzukommen. Auch dort ist nämlich die Bewegung durchaus keine volksthümliche, d.h. welche von dem Volke ausginge. Es sind einfach einige wenige Parteiführer, welche zum Hasse gegen die bestehende Ordnung und die dieselbe vertretenden Organe der Regierung auffordern. Die meisten Beamten müssen daher eine militärische Bedeckung im Hause haben. Die Führer dieser Bewegung gebrauchen aber größtentheils zur Unterstützung ihrer Legitimation des Palackyschen Briefes und da derselbe nichts weiter als eine Formulirung der unmöglichen und unvereinbaren Forderungen der Provinzen aus den ersten Märztagen 1848 ist, so werden Sie leicht begreifen, wie gefährlich dieses Aktenstück in der Hand von Leuten solcher Tendenz ist. Welche Wirkung der Brief in den czechischen Kreisen hervorrief, wird uns nicht recht klar, da die deutschen Blätter als solche sicher in dieser Beziehung zu Parteiblättern werden. Palacky selbst hat, nachdem er den Brandbrief in das Land geschleudert hatte, sich zurückgezogen, ohne daß man weiß, wo er sich befindet.

Wien, den 7. Januar. Zu den beiden neu zu besetzenden Bank-Direktorsstellen sind d. H. Jonas Königswarter und Andreas Bm. Stifft erwählt worden; nachdem aber Letzterer die auf ihn getroffene Wahl ablehnte, entfiel sie auf H. Ludwig Robert. Die zum Austritte bestimmten 3 Direktoren wurden wieder erwählt. — Hinsichtlich der für das II. Semester zu vertheilenden Dividende schwankte die Entscheidung zwischen f.35 u. f.40., und wurde in letzter Instanz dem Finanz-Ministerium anheimgestellt. (G. B.)

München, 5. Januar. (Nürnb. C.) Das protestantische Ober-Consistorium in München hat an die protestantischen Consistorien im November des vorigen Jahres die Weisung erlassen, daß zwischen den deutschkatholischen Gemeinden und den protestantischen keine Gemeinschaft in religiöser Beziehung bestehen könne, weil jene das Wort Gottes und die heilige Schrift verwerfen. Ferner darf die Taufe der Deutschkatholiken nicht als gültig anerkannt werden, wenn ein geborner Deutschkatholik zum Protestantismus übergehen will, weil die deutschkatholische Taufe nicht im Namen der heiligen Dreieinigkeit vollzogen wird. Und endlich darf kein Deutschkatholik bei der Taufe eines Protestanten als Pathe angenommen werden.

Mannheim, den 5. Januar. Der Vorort der vaterländischen Vereine hat einen Aufruf an die Wähler für die Reichstagswahlen erlassen. Am 8. Jan. beginnen die Wahlmännerwahlen für die badische Kammer; Bürgermeister Reiß ist zuerst in Vorschlag gebracht.

Donaueschingen, den 1. Jan. Unsere Stadt war vorgestern und gestern Nacht der Schauplatz blutiger Zusammenstöße in verschiedenen Bierschenken zwischen preußischen Artilleristen und Civilisten. So weit sich die Sachen bis jetzt beurtheilen lassen, ging der Anlaß von jungen Burschen der demokratischen Partei aus, die mit verschiedenen Werkzeugen, wie Meißeln rc., den unbewaffneten Soldaten verschiedene Verwundungen, zum Theil nicht unbedeutender Art, beibrachten. Drei der ersteren sind zur Haft gebracht. Gestern Nacht nun wollten die Herausgeforderten ohne Zweifel eine Ausgleichung herbeiführen, die nun wieder mit verschiedenen Verwundungen und Mißhandlungen und mit Beschädigungen der Wirthslokale endeten. Könnten wir doch Ihren Landsleuten eine genaue Anschauung unserer Zustände verschaffen, damit sie ein Beispiel daran nehmen und sich nicht in ein ähnliches Elend hineinlocken lassen! (Schw. M.)

Frankfurt, 5. Jan. Der *||* Correspondent der Oberpostamtszeitung ist veranlaßt worden, in dem heutigen Blatte wiederholt zu erklären: daß er von Niemand, mithin auch von keinem

---

und Warm vermitteln wollenden Lauen, welche der Geist der Zeit am ersten ausspüren wird, sich doch endlich aus den entschiedenen Parteiblättern der Demokratie die Ueberzeugung verschafften, daß es sich am Endziele nicht um das Unding einer sogenannten „demokratischen Monarchie,“ sondern ganz einfach um Königthum oder Republik handeln wird.

— * Vorgestern Abend hatte sich der Kreisverein, umfassend die Bezirke 54 — 60 und den Bezirk vor dem Halleschen Thore, unter dem Vorsitze des Herrn Prof. Heydemann vom Friedr. Wilh. Gymnasium in der Friedrichstädtischen Halle versammelt. Gegenstand der Besprechung bildeten die Wahlen für das Erfurter Parlament. In den Vorträgen, welche von den Herren Professoren Heydemann, Geh. Rath Grein, Prof. Encke, Dr. Althaus rc. gehalten wurden, sprachen sich alle Redner dahin aus, daß der Drei-Königsentwurf, durch die Umstände geboten, en bloc angenommen werden müsse, jedoch „mit Vorbehalt der Revision.“ — Nur Männer, die sich hiermit vollkommen einverstanden erklärten und ebenso Preußens Macht und Größe als Deutschlands Wohl im Auge hätten, könnten zu Deputirten gewählt werden. — Für die Gothaer Partei zeigten sich gar keine Sympathien in der Versammlung. Man besorgt, und gewiß bei einigen Persönlichkeiten nicht ohne allen Grund, daß sie als Deputirte in Erfurt Alles an die Herstellung ihres Lieblingswerkes, der Frankfurter Verfassung, setzen würden. Dr. Althaus machte hierbei noch besonders darauf aufmerksam, daß Artikel in Zeitungen, die als Organe dieser Partei gelten, auf derartige arrière-pensées schließen lassen.

Die gewaltige Spaltung, welche in der conservativ-konstitutionellen Partei ausgebrochen, bedauerte man sehr, ließ jedoch nicht unerwähnt, daß gewisse Programme und Flugschriften sehr viel dazu beigetragen hätten. Herr Prof. Heydemann sprach schließlich die Erwartung aus, daß durch die Bundesstaatskommission und durch die Vorschläge und das Entgegenkommen der Regierung noch eine Vermittelung herbeigeführt werden könne. Die Vorträge der Redner erhielten den lautesten Beifall.

§ In dem Fragekasten einer demokratischen Versammlung fand man neulich die Frage: Was ist Volkssouveränität?, die indeß als etwas, was sich ganz von selbst verstände, mit großer Entrüstung zurückgewiesen wurde.

— † Polizeiliche Nachrichten. Am 7ten Nachmittags fiel der Fuhrmann Winkelmann in der Schäfergasse unter die Räder seines schwer beladenen Wagens, wobei ihm ein Rad ein Ohr vom Kopf riß. — Einem andern Fuhrmann wurden gestern Nachmittag durch Ueberfahren beide Füße gebrochen. — Man war auf einen etwa 50jährigen Mann aufmerksam, der sich für den Kassirer eines hiesigen Fabrikhauses ausgiebt und unter dem Vorwand, eine Wohnung zu suchen, schon in verschiedenen Häusern Betrügereien ausgeübt hat. — Vorgestern Nacht wurde von dem Criminal-Commissar Simon in dem Königsviertel eine Diebsspelunke aufgehoben, in der man in einem engen Local 27 Kerle, heimlich ihr Nachtlager haltend, fand, von denen 18 zur Haft gebracht wurden.

— † Gestern wurde der seit dem Juli v. J. polizeilich gesuchte Sohn des Daguerreotypisten Stiba wegen obdachlosen Umhertreibens zum Arrest gebracht.

— † Freitag und Sonnabend wird Musikdirector Gungl in Brandenburg auf Veranlassung des dortigen Officiercorps vom 6ten Cuirassier-Regiment mit seiner Kapelle 2 Concerte geben.

— C. v. Rappard, Mitglied des ehem. Frankf. Parlaments, der wegen seiner Betheiligung an den stuttgarter Beschlüssen in den Anklagestand versetzt worden und nach der Schweiz geflohen, soll beabsichtigen, sich dem Schwurgericht zu stellen, da er nach den bis jetzt vorliegenden Proben sichere Aussicht auf Freisprechung hat.

— † Wir begreifen nicht, wie Dr. H. Hersch den Leitartikel seiner heutigen „Neuesten Nachrichten“ mit dem Ruf: „Wasser! Wasser!“ beginnen kann, da bekanntlich doch das Wasser keine Balken hat.

— † Der Prozeß gegen Dr. Ludw. Eichler (der, um sich bei den Zeugen unkenntlich zu machen, seinen großen rothen Bart abgeschoren haben soll) wird am 2ten, der Prozeß gegen die Steuerverweigerer wie verlautet am 4. Februar vor den Geschworenen verhandelt werden.

— † Die demokratische Zeitung bringt jetzt Aufklärung über die „beliebtesten Berliner Humoristen,“ die ihre Mitwirkung für die Neuesten Nachrichten des Herrn Hersch zugesagt haben. Danach reduzirt sich dies auf Buddelmeyer, dem die Demokratische bei dieser Gelegenheit eben nicht schmeichelt.

— † Seit längerer Zeit wünscht eine tägliche Insertion der demokratischen Zeitung eine Hypothek von zehntausend Thalern auf eins der am besten in der ganzen Stadt belegenen Häuser zu cediren. Jedenfalls macht die Expedition noch lange damit ein Geschäft an Insertionskosten. Denn wer, der die Demokratische liest, sollte zehntausend Thaler baar liegen haben?

— † Es sind bereits diejenigen Schutzmänner ausgesucht und bestimmt worden, welchen während der Dauer des „Erfurter Parlaments“ dort der Dienst übertragen werden soll. Herr Kaiser bleibt jedoch hier.

— † Der doppeltrothe Kunstdemokrat am ...-Platze scheint das „Feldzeugmeisteramt des Heerbanns der rothen Hose“ übernommen zu haben; denn! — — davon später! —

— D Ein demokratisch gesinnter jüdischer Arzt, welcher sich bei der öffentlichen Ovation (wir bitten, die Ableitung nicht von ovis zu machen,) am 3. Dezember betheiligte, seufzte, als er an der politischen Ecke von der Deichselstange losgespannt ward, selbstzufrieden und schweißtriefend: „Na, um den Sanitätsrath habe ich mich durch diesen Zug gebracht.“

— † Es streift hier seit einiger Zeit in den Häusern ein Franzose umher und bietet Stiefelwichse feil, von deren Vortrefflichkeit er in originneller Weise sofort Proben ablegt. Man munkelt nun, daß er sich an geeigneten Orten auch von den Füßen nach dem Kopf der Angesprochenen zu versteigen versteht und rothe Wichsproben für das „nächste Frühlingsweh der Völker“ auskramt.

— E. Vorgestern Abend wurde die demokratische Versammlung der Bezirke 37. und 38. aufgelöst, wegen eines Vortrags des Vorsitzenden, Zahnarzt Alborn, Friedrichsstraße No. 72.

Die Spaltung, welche im demokratischen Centralcomitee stattgefunden und den Austritt des Dr. Tappert und seines Intimus Behrends zum Ersten k. M. veranlaßt, soll durch die Ausstellung der Waldeck'schen Ehrengeschenke und die wenige Berücksichtigung, die Hr. T. dabei gefunden, veranlaßt sein. Herr B. hörte diesmal mehr auf die Stimme der Freundschaft als auf die des Vaterlandes.

Gestern spazierte ein demokratischer Handlungsdiener, bekannt durch seine Sammlungen für Siegrist, in Gemeinschaft mit den Herren Mäder j. und s. in neuer demokratischer Tracht die Friedrichsstraße entlang, indem er eine buntfarbige Pferdedecke in Form eines Tuches wie die Damen umgeschlagen trug, und erregte dadurch so starke Aufmerksamkeit und Theilnahme der Straßenjugend, daß er — da seine Figur sich nur für passiven Widerstand eignet, — einen Schutzmann requiriren mußte, um sich sicher nach Hause eskortiren zu lassen. Es war dies um so auffallender, als besagter Jüngling sich früher hoch und theuer vermaß, nie mit Constablern in Verbindung zu treten.

— † Der Granzower Jonas, der die Neue Preußische wegen Injurien verklagt hatte, weil er einen „constitutionellen Uebelthäter“ auf sich beziehen zu müssen glaubte, ist mit der Klage abgewiesen worden.

— S. Gestern Morgen 4 Uhr trafen mit einem Extrazug auf der niederschlesischen Eisenbahn aus den schlesischen Zuchthäusern 270 Sträflinge ein, die mit Wagen sofort nach dem Zellengefängniß gebracht wurden.

— S. Wir haben schon mehrfach auf Pröbchen der demokratischen Vereins-Kassenführung aufmerksam gemacht. Die Fälle haben sich bei dem Neujahrsabschluß wieder sehr eclatant gemacht. Dabei werden die demokratischen Steuern immer fort erhoben.

— S. Nach einer uns zu Gesichte kommenden Rechnungslegung eines bekannten Krankenpflege-Vereins, der direkt unter demokratischer Leitung steht, beträgt der Kassenbestand am 1. Januar bei 395 Mitgliedern 3 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

— † Als Pendant zu der Aeußerung des Kladderadatsch: „Nur auf den Bergen wohnt die Freiheit!“ sagt ein Vers, der während der Dresdener Maitage sich in dem Fremdenbuche des großen Winterberges eingeschrieben fand:

„Hier ist es schön, nicht geistig öde,
Hier ist der Freiheit Vaterland,
Hier weilt nicht Hitzschold, Klette, Blöde,
Auch kein Verein vom Vaterland;
Hier hört man nicht das leere Balgen
Um Freiheit und Errungenschaft;
Hier wächst nur Holz zu tausend Galgen
Für jene deutsche Schwindlerschaft!“ *)

△ Das Defizit in der Kasse des Gardeschützen-Bataillons, welches der von demselben desertirte Rechnungsführer Woyczyk veranlaßt haben soll, beträgt nicht, wie früher hiesige Blätter angegeben, 1000 Thlr.; vielmehr sind Kasse und Kassenbücher vollständig in Ordnung befunden worden. Dagegen hat der g. W. einige kleine Rechnungen nicht bezahlt, ihm anvertraute Privat-Gelder unterschlagen und mehrere Schulden hinterlassen. Der Grund seiner Entweichung ist vorzugsweise darin zu finden, daß man einem unruhigen Lebenswandel, dem er in letzter Zeit sich ergeben und wozu ihn schlechte Gesellschaft verleitet, auf die Spur gekommen ist. Daß er auf der andern Seite aber auch gute Freunde gehabt haben mag, die ihm wohlgewollt und die in dem heutigen Wirrwar politischer Ansichten ihm vielleicht einen klaren und verständigen Blick (?) in die jetzigen und früheren Zeitverhältnisse haben verschaffen wollen, geht beispielsweise daraus hervor, daß eine hiesige Buchhandlung ihm seit einem halben Jahre fast alle über französische, englische und preußische Revolution erschienene Werke im schönsten Einbande und nebenbei Kladderadatsch und Waldecks Prozeß zur Durchsicht gegeben hat.

*) Die offerirten Notizen werden uns sehr willkommen sein. D. Zusch.

— † Der mehrgenannte „demokratisch-constitutionelle“ Charlottenburger Landwehrmann Schlesinger ist gestern vom Appellationsgericht wegen öffentlicher Verläumdung zu 10 Thlr. Geld- resp. 14 Tage Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Er hatte den Major a. D. Rosey denunzirt, einen Maurergesellen damals verleitet zu haben, auf die Berliner Demokraten bei der bekannten Fahrt durch Charlottenburg loszuschlagen. Der bezeichnete Mann erklärte aber die Denunziation für reine Unwahrheit.

— † Hr. Baurath Cantian erklärt in hiesigen Blättern, daß er die Ansprache „An die preußischen Wähler zum Deutschen Volkshause, Annehmen oder Ablehnen?“ — nicht unterschrieben habe.

— S. Da der Thierarzt Urban mit seinem Unterricht bei den Zweifüßlern der Königsstadt Anklang gefunden, beabsichtigt er jetzt, das „Urchristenthum auch auf die Friedrichsstadt auszudehnen und hat für heute Abend eine erste Versammlung in der Mauerstraße No. 40. annonkirt.

— S In den meisten demokratischen Clubs wird jetzt die Komödie aufgeführt, daß die Vorsteher ihr Amt niederlegen, rührende rothe Reden halten und sich mit neuem Vertrauensvotum von ihren Verehrern wieder wählen lassen. So im Club des 101. Bezirks und im 9. demokratischen Verein. In letztern wurde Herr Bernstein in Bann gethan, weil er die Adresse an Ehren-Jacoby nicht in der Urwählerzeitung abgedruckt. Im 8. demokratischen Verein gratulirte gestern Dr. Zunz zum Neujahr und sprach die Hoffnung aus, daß in diesem Jahre die demokratische Freiheit offen emporblühen werde. Professor Krüger wurde zum zweiten Vorsitzenden erwählt.

Trotz aller Silbergeschenke macht sich in allen demokratischen Clubs immer auffallender eine gewisse Anymosität gegen Herrn Waldeck bemerklich, da derselbe sich jetzt von den Clubs zurückhält und viele Einladungen ausgeschlagen hat.

— E Der gestrigen sehr zahlreich besuchten Opernvorstellung wohnte auch General Lamoricière (auf der Rückreise von Petersburg nach Paris) bei und erregte in den Zwischenacten die Aufmerksamkeit des Publikums.

In der Sing-Akademie ließ sich der junge Klaviervirtuose Mann aus Breslau gestern hören. Sein zarter weicher Vortrag, sowie seine schon sehr große technische Fertigkeit erwarben lebhaften Beifall des Publicums.

— † Der gesellige constitutionelle Verein des 71. Bezirks hat durch besondere Beiträge seiner Mitglieder es möglich gemacht, daß in demselben eine ziemlich ausgedehnte Unterstützung an Brennmaterial gewährt werden kann. Einzelne Wohlthäter haben ihre Beiträge in Lohkuchen sowie in Brennholz, der größere Theil in baarem Gelde gegeben. Letzteres ist dazu verwandt, daß beim Rauenschen Bergwerks-Verein 800 Stck. Marken a 20 Stck. Braunkohlensteine, also 16,000 Stck. angekauft wurden. Zu jeder dieser Marken wird von dem vorhandenen Brennholz beigegeben. Gewiß wird den Empfängern diese Wohlthat sehr zu statten kommen, wenn man berechnet, daß, das übrige Brennmaterial ausgenommen, allein durch die Braunkohlensteine, wovon 10 Stück hinreichend sind, eine gewöhnlich große Stube zu erwärmen, im Ganzen 1600 warme Stuben beschafft werden.

Mitgliede der Bundescommission oder von einem Beamten derselben, weder direkt noch indirekt Mittheilungen erhalte.

§§ **Frankfurt a. M.**, den 6. Januar. [Die neuen Wahlen zur Verfassung. Das Interim.] Wir sind jetzt an den Vorabend einer Wahlschlacht gelangt, deren Erfolg jedoch um so weniger zweifelhaft ist, da alle Conservativen unsrer Bürgerschaft sich zusammengeschaart, um den Sieg zu sichern. Zu dem Behuf fand gestern eine Generalversammlung des großen Bürgervereins statt, dessen bei weitem überwiegende Mehrzahl zu jenen Elementen gehört und worin demnach der Beschluß gefaßt wurde, sich dem patriotischen Vereine bei der Wahl für die neue gesetzgebende Versammlung anzuschließen. Ein gleichlautender Beschluß ist von dem Künstler- und Handwerker-Verein gefaßt worden; und somit wird denn morgen ein aus Mitgliedern dieser drei Vereine gebildetes Comitee zusammentreten, um sich über eine Candidatenliste für das Conclave der 78 Wahlmänner zu verständigen, welche, die 45 Vertreter der Bürgerschaft in der neuen Legislatur zu ernennen hat. Im gegnerischen Lager soll Zwietracht herrschen: namentlich hat man sich noch nicht über die Frage geeinigt, ob man sich von jedweder Betheiligung bei den Wahlen entfernt halten oder die letzten Kräfte aufbieten soll, um wenigstens einige Koryphäen der demokratischen Wühlerpartei durchzusetzen. Als letztes Auskunftsmittel in diesem Dilemma will die aufgelöste Constituante eine Ansprache nebst dem letzthinnigen Senatsbeschluß ins Publikum schleudern. Die Partei soll jedoch, beiläufig bemerkt, wegen Aufbringung der benöthigten Geldmittel in Verlegenheit sein. Allein sollte ein Schriftstück vorerwähnter Art aus irgend einer Winkelpresse hervorgehen, so wird dasselbe um so weniger Anklang finden, da unser ohnedies wenig zahlreiches Proletariat bereits zur Besinnung zu kommen anfängt. — Die interimistische Centralcommission hat sich nun im fürstlich Thurn- und Taxisschen Palais installirt und widmet sich mit der angestrengtesten Thätigkeit ihrem hohen Amtsberufe. Unter den Mitgliedern derselben herrscht über alle ihrer Erörterung unterbreitete Hauptfragen das vollkommenste Einverständniß und noch im Verlaufe dieser Woche dürften einige Resultate ihrer Verhandlungen an das Licht der Oeffentlichkeit treten. So viel jetzt in deren Betreff äußerlich verlautete, sind es die sogenannten „Grundrechte des deutschen Volkes," hinsichtlich deren wir uns eines Erlasses zu gewärtigen haben, der ganz innerhalb der Competenz der hohen Commission liegt, da durch jenes Machwerk der Paulskirche, sowie es in mehreren Bundesländern zur praktischen Ausführung gekommen, die gesetzliche Ordnung, so wie die öffentliche Ruhe und Sicherheit in mehrfacher Weise gefährdet wird, die Commission aber berufen ist, der deutschen Nation diese kostbaren Güter zu bewahren. —

Frankfurt a. M., den 8. Januar. Die Nat. Ztg. meldet in telegraphischer Depesche aus Frankfurt: die hiesigen demokratischen Vereine haben einstimmig beschlossen, nicht für den gesetzgebenden Körper zu wählen.

Darmstadt, den 7. Januar. Die erste Darmstädtische Kammer hat mit einer Mehrheit von ¾ gegen ¼ den Anschluß des Großherzogthums an den engeren Bund gutgeheißen. —

Mainz, den 5. Januar. (D. Z.) In Bezug auf die tumultuarischen Auftritte in den letzten Tagen ist folgende Bekanntmachung der hiesigen Bürgermeisterei heute erschienen:

„Durch ein an den Großh. Territorial-Commissär dahier gerichtetes Schreiben vom 31. Dez. letzthin hat das hiesige Festungs-Gouvernement eröffnet, wie es durch häufig vorkommende nächtliche Excesse, sowie durch Insulten, welche sich Tumultuanten gegen einzelne Großh. Hessische Soldaten erlaubten, sich veranlaßt gefunden habe, verschärfte Befehle an alle Wachtposten und Patrouillen zu erlassen, damit diesem Unfuge wirksam gesteuert werde, und hat das Ersuchen beigefügt, vor solchen Unordnungen zu warnen, indem die Dawiderhandelnden unnachsichtlich arretirt und auf die Citadelle gebracht würden." Der großherzogliche Bürgermeister fügt bei: „Dem mir von der Oberbehörde unter dem 3. d. gewordenen Auftrage: „„unverzüglich eine desfallsige Bekanntmachung in nachdrücklicher Weise zu erlassen und das Verbot des Tragens revolutionärer Abzeichen wiederholt in Erinnerung zu bringen"" hiermit entsprechend, ersuche und ermahne ich die hiesigen Bewohner auf das Dringendste, in ihrem eigenen größeren Interesse Alles zu vermeiden, was zu neuen bedauerlichen Conflicten Anlaß geben könnte; indem ich auf die beklagenswerthen Folgen aufmerksam mache, welche durch Mißachtung dieser Warnung nicht nur den Einzelnen treffen, sondern insbesondere auch für unsere Stadt, die von den früheren betrübenden Ereignissen kaum wieder sich zu erholen beginnt, herbeigeführt werden könnten."

B. **Weimar**, 7. Jan. [Ablösung. Notizen.] Die Verhandlungen über die Revision des Ablösungs-Gesetzes, womit sich unser Landtag in letzter Zeit beschäftigte, liefern den abermaligen Beweis, daß die Revolution wie ein Krebsübel sich in demselben eingefressen hat. Wir könnten eine Menge Thatsachen für unsre Behauptung anführen, zögen wir es nicht vor, nur das Allgemeine zu berühren. Kurz und gut: die Versündigungen gegen das siebente Gebot sind permanent an der Tagesordnung. Die besitzende Klasse wird recht systematisch ausgebeutet, und so lange das demokratische Wahl-Gesetz auf breitester Basis bestehen wird, ist das Eigenthum in größter Gefahr. Unsre einzige und letzte Hoffnung beruht auf der hohen Bundescommission in Frankfurt a. M., wo wir Beschwerde führen werden und von wo wir ein nachdrückliches Inhibitorium erwarten.

Eben geht uns die Nachricht zu, daß ein berüchtigter Literat dschagataische Vorlesungen hier halten wird, wahrscheinlich um eine babylonische Sprach-Verwirrung herbeizuführen. (Kann nicht schaden.)

Zur Geburtstagsfeier unsres Großherzogs (2. Febr.) wird das Königliche Ballet von Berlin auf dem hiesigen Hof-Theater große Vorstellungen geben. Wahrscheinlich eine Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Königs gegen den Großherzog, welcher das Ballet vorzugsweise liebt.

△△ **Braunschweig**, den 4. Jan. [Das Institut der Bürgerwehr bei uns. III.] Eine Verurtheilung durch Privaten, wie ich sie Ihnen erzählt habe, auf welche überall nicht compromittirt worden war, trägt den Charakter einer Spielerei mit dem Schwerdte der Gerechtigkeit, welche bei Zurechnungsfähigen beständig als strafbarer Mißbrauch sich darstellt, und bei einiger Vigilanz der ordentlichen Gerichte und der die letztern überwachenden Behörde, des Landfiskals, wäre das letztere Amt nicht zur Sinecure geworden, der wohlverdienten gerichtlichen Ahndung nicht würde haben entgehen können.

Da die stattgehabte Verurtheilung vor ihrer Vollstreckung eine bei den Gerichten verfolgbare Rechtsverletzung noch nicht enthielt, so blieb zur Abwendung der in Aussicht stehenden, dem Obigen nach als wirklicher Gewaltstreich sich darstellenden Eigenmacht nur über, den Schutz der vorbeugenden Justiz, also der Polizei, in Anspruch zu nehmen, und dieses ist bis zu der die letztere vertretenden obersten Behörde, dem Herzogl. Staatsministerium, jedoch vergeblich, geschehen.

Die Gründe der abschläglichen Resolution, welche allerdings das Bestehen einer desfallsigen richterlichen Gewalt nicht zu behaupten wagte, waren, daß das Gesetz vom 22. August 1848 den Volkswehren eine Disciplinargewalt ausdrücklich übermache, auch die Art und das Maaß der Strafen bestimme, und es mithin sich nicht um richterliche, sondern nur um Disciplinargewalt, deren Ausübung nicht durch eine specielle eidliche Verpflichtung bedingt werde, handle.

Die Disciplinargewalt, ein Ausnahmszustand im Allgemeinen, gewährt die Befugniß, auf einen Dritten und dessen Handlungsweise durch Zwangsmittel arbitrair einzuwirken. Sie ist entweder die Folge eines gesetzlichen Abhängigkeits-Verhältnisses, wie es durch die elterliche Gewalt, die Ehe und die Vormundschaft herbeigeführt wird, oder einer speciellen Unterwerfung des Ersteren unter die Gewalt eines Andern, mag die letztere nun direct in einem eigentlichen Vertrage oder indirect in einem bestimmten Dienstverhältnisse ihre Begründung finden.

Dieselbe originirt aus dem allgemeinen Staatsverbande, weil dieser die Unterthanen als solche nicht dem arbitrairen, sondern nur einem den einzelnen Behörden gesetzlich für bestimmte Fälle zugestandenen Zwange unterwirft, überall nicht, und ist mithin als relatives, so wie mittelbares Abhängigkeitsverhältniß der Regierungsgewalt nur in so weit, als der Unterthan gezwungen oder freiwillig in den Staatsdienst eingetreten, mithin Behörde geworden ist, gegen seine Behörden, so wie der letztern gegen einander, zuständig.

Daneben hat die Disciplinargewalt selbst da, wo gegen ihr Bestehen ein Zweifel nicht obwaltet, als außerordentliches und willkürliches Zwangsmittel beständig etwas Gehässiges und erheischt, als immer nur subsidiaires Auskunftsmittel, bei ihrer Bethätigung die größte Vorsicht. Das Gesetz vom 22sten August 1848 konnte allerdings eine derartige directe Verbindlichkeit der Bürgerwehren zu dem Staate insofern, als deren dienstliche Verpflichtung durch Beeidigung in ähnlicher Weise, wie beim Militair, angeordnet wurde, und somit den Charakter derselben als Behörde herstellen; so lange jedoch in dieser Weise nicht verfügt worden ist, mangelte dem Institute das letztere Criterium, womit denn auch die verlangten Leistungen als eine die Unterthanen als solche treffende nur allgemeine Last, welche die Heranziehung des Einzelnen auf Grundlage des Gesetzes durch die competenten Behörden im ordentlichen Wege, nicht aber durch eine in diesem Falle dem Staate überall nicht zuständige Disciplinargewalt zuläßt, sich darstellen.

Schwerin, den 5. Januar. Der Großherzogl. Hof hat in Folge des Ablebens der Herzogin von Dessau auf 3 Wochen Trauer angelegt. Dieses Todesfalls wegen ist ein großer Ball, den der Großherzog den Einwohnern Schwerins am 8. d. im Schauspielhause geben wollte, einstweilen ausgesetzt worden. Am Neujahrstage fand ein Diner von 160 Couverts im Großherzoglichen Palais Statt.

Zur Erinnerung an den 3. November, als den Vermählungstag des Großherzogl. Paares, hat sich hier ein Dom-Thurm-Bau-Verein gebildet, dessen Protectorat der Großherzog übernommen hat. Durch eine Schillingssammlung sollen die Mittel herbeigeschafft werden, um dem alt-ehrwürdigen Gotteshause die ihm seit Jahrhunderten fehlende Zierde zu verschaffen.

Hamburg, den 7. Januar. Der Kön. großbritannische Geschäftsträger und General-Consul, Hr. Oberst Hodges, hat dem Senate das Schreiben zugestellt, durch welches Ihre Maj. die Königin den am 2. Decbr. 1849 erfolgten Tod der Königin-Wittwe Adelaide notificirt.

Kiel, den 5. Januar. (N. f. P.) Die sogenannten „Vertrauensmänner" sind noch immer hier und es hat nicht den Anschein, als ob man ihre Abreise nach Kopenhagen in den ersten Tagen erwartete.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, den 6. Jan. Sehen auch nicht alle Parteien mit der Union und den Legitimisten dieser Farbe den Himmel, der schwer und drohend, mit grauen Sturmwolken bedeckt, über Frankreich hing, sich wieder aufheitern in Folge der Rede, die Thiers gestern gehalten, so läßt sich doch nicht läugnen, daß diese Rede ein Ereigniß ist und daß dieselbe bei der heutigen sonntäglichen Muße überall besprochen wird. Beiläufig, man will bemerkt haben, daß Thiers seine wichtigeren Reden fast immer Sonnabends hält, weil er dann sicher ist, daß dann das Pariser Volk den ganzen Sonntag von seiner Rede spricht.

Der Präsident der Republik war gestern im Theater an der Porte St. Martin; am Schluß des Stückes entfernte er sich durch eine Hinterthüre, um dem unangenehmen: vive la république-Geschrei der souverainen Pariser Gamins auszuweichen, die jetzt, wo sie wissen, daß es der Präsident nicht gern hört, nicht unterlassen, ihn so oft als möglich damit zu ärgern.

Der heutige Moniteur enthält die Ernennung des Grafen Bourgoing zum Ambassadeur in Madrid.

Der General Changarnier soll wirklich den Marschallstab mit etwas derben Bemerkungen über den Marschall Bonaparte zurückgewiesen haben.

Einer von den Redacteuren der Reforme, geborner Russe, naturalisirter Schweizer Bürger, in Paris seit Jahren wohnhaft, ist heute ausgewiesen worden. Herr Philippe Carlier war unerbittlich.

Herr von Villemessant, früher Redacteur des Lampion, giebt ein neues Blatt heraus Chronique de Paris.

Herr Briffault, Geheimschreiber des Präsidenten der Republik und von diesem auch schon zu diplomatischen Sendungen benutzt, giebt ein neues Blatt, Messager, heraus. Ein neuer literarischer Vertreter der Politik des Elysée-Pallastes. Für den eigentlichen Gründer und Besitzer dieses Blattes gilt Herr Fialin von Persigny, gegenwärtig in Berlin.

Marseiller Blätter melden, daß Horace Vernet dort angekommen sei. Der große Schlachtenmaler begiebt sich nach Rom, um dort das Terrain zu studiren, denn er soll die dort durch Oudinot und seine Krieger ausgeführten Heldenthaten durch ebenso schöne Schlachtgemälde verherrlichen, wie die Hornvieh- und Hammelsiege in Algier.

Die Akademie francaise hat für das erste Trimester 1850 Hrn. de Saint-Marc-Girardin zum Director und den Herrn Herzog v. Noailles zu ihrem Kanzler gewählt.

Auch Herr Arago arbeitet an einem Memoire über die Februar-Revolution und die ihr folgende provisorische Regierung, er erwartet nur die Schrift von Louis Blanc, um die letzte Hand anzulegen.

Die Regierung hat einen Consul zu Mecca installirt, um dort die Rechte der französischen Muhammedaner aus Algier, wenn sie ihre Pilgerfahrt zum Grabe des Propheten machen, energisch zu wahren.

Der Moniteur de l'armée giebt eine Liste sämmtlicher Marschälle von Frankreich seit 1804. 19. Mai 1804. Prinz Berthier von Neufchatel und Wagram, König Murat, Herzog Moncey von Conegliano, Jourdan, Herzog Masséna von Rivoli, Herzog Augereau von Castiglione, Prinz Bernadotte von Ponte Corvo, Herzog Soult von Dalmatien, Brüne, Herzog Lannes von Montebello, Herzog Mortier von Treviso, Prinz Ney von der Moskwa Herzog von Elchingen, Herzog Davoust von Auerstädt, Prinz von Eckmühl, Herzog Bessières von Istrien, Herzog Kellermann von Valmy, Herzog Lefebre von Danzig, Graf Perignon, Serrruier, 1807 Herzog Victor von Belluno, 1809 Herzog Oudinot von Reggio, Herzog Marmont von Ragusa, Fürst Macdonald von Tarent, 1811 Herzog Fuchet von Albafera, 1812 Gouvion St. Cyr, 1813 Fürst Poniatowsky, 1815 Marquis de Grouchy; 1816 Herzog von Coigny, Graf Bournonville, Herzog Clarke v. Feltre, Marquis de Vioménil, 1813 Marquis de Lauriston, Graf Molitor, 1827 Fürst von Hohenlohe, 1828 Maison, 1830 Graf von Bourmont, 1830 Graf Gérard, 1831 Graf Clauzel, Graf Mouton von der Löhau, 1837 Graf Valée, 1840 Graf Horace Sebastiani, 1843 Herzog Bugeaud von Isly, Graf d'Erlon, 1847 Graf Reille, Vicomte Dode de la Brunerie, 1849 Prinz Jerome Bonaparte. Es ist auffallend, daß das officielle Blatt selbst über diese Ernennungen nicht genau unterrichtet ist. Es fehlt in der Liste der Marschälle z. B. Herzog Junot v. Abrantes.

Nach den telegraphischen Depeschen der hiesigen Morgenblätter ist am Montag Herr Dupin mit 377 Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt worden. Auch General Bedeau ist endlich zum Vice-Präsidenten erwählt worden. In der La Plata-Frage ist, nach der telegraphischen Depesche der National-Zeitung eine vom Ministerium angenommene motivirte Tagesordnung mit 338 Stimmen gegen 300 angenommen worden. Nach der telegraphischen Depesche der Constitutionellen Zeitung ein der Regierung freie Hand lassendes Amendement Rence (vielleicht Rancé?).

— Wie man versichert, hat die Regierung beschlossen, von der Verfolgung der beim sogenannten Complott der Straße Rumford betheiligten Personen gänzlich abzustehen.

— Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften hat Guizot zum Vice-Präsidenten für 1850 gewählt.

— L. Napoleon soll einem hiesigen Gymnasiasten, dessen Taufpathe er ist, auf seine Bitte als Neujahrsgeschenk die Freilassung mehrerer politischen Gefangenen gewährt haben.

— Um den Irrthümern vorzubeugen, die in der letzten Zeit bei der Proklamirung der Abstimmungen begangen wurden, ist ein Antrag gemacht worden, das Votum, wenn es keine Majorität von 5 Stimmen ergiebt, erst nach der sorgfältigsten Prüfung bekannt zu machen.

Der Prinz von Joinville soll seit einigen Tagen in Paris sein.

Herr Rothschild und Herr Pereire wurden wegen der Paris-Avignoner Bahn von der Kommission vernommen; sie sollen auf die Unterstützung des Staates von 25 Millionen bestehen.

Admiral Baudin, Marinepräfekt von Toulon, ist nach Paris berufen worden. Die Regierung will diesen erfahrenen Seemann in der Montevideo-Frage zu Rathe ziehen.

Im Jahre 1849 erschienen in Frankreich 7378 Bücher; 7075 derselben sind neue Veröffentlichungen; 43 Werke erschienen in den verschiedenen Dialekten. Die ausländische Literatur ist mit 303 Büchern vertreten, nämlich 48 englische, 15 deutsche, 1 arabisches, 44 spanische, 46 griechische, 4 hebräische, 28 italienische, 101 lateinische, 1 polnisches, 11 portugiesische, 1 russisches, 1 oceanisches und 1 hindostanisches. Ein Werk: "Die Elementar-Prinzipien des christlichen Glaubens", erschien in 8 Sprachen, eine Art von Polyglotte.

† **Paris**, den 6. Jan. [Brief Dupin's. Die Legitimisten. Barrot.] Sie sehen, daß ich mich in Herrn Dupin nicht täuschte, als ich Ihnen gestern bemerkte, es lasse sich mit Gewißheit voransagen, daß er sich mit der verhältnißmäßig kleinen Majorität, die ihn in seiner Würde als Präsident der National-Versammlung bestätigt hat, nicht begnügen werde. Herr Baroche las gestern folgenden Brief des Herrn Dupin an seine „Collegen" vor:

„Ich danke Ihnen für die Stimmen, die mich, zum vierten Male, zu der Ehre berufen, den Vorsitz in der Nationalversammlung zu führen. Niemand achtet höher als ich diese Würde. Aber die Erfahrung hat mich gelehrt, wie schwierig es ist, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen, und einem Scrutinium gegenüber, dessen Resultat mir eine Majorität giebt, welche kleiner ist als die mir in den vorhergehenden Wahlen gewordene, habe ich gefürchtet — ich gestehe es — im Schooße der Nationalversammlung nicht mehr jene Kraft der Beipflichtung zu finden, welche mich bis jetzt unterstützt hat, und ohne die die Energie eines einzigen Mannes bald erschöpft ist und unmächtig bleibt. Ich bitte daher meine geehrten Collegen, meine Ernennung als nicht geschehen zu betrachten und ihre Stimmen auf einen anderen Candidaten zu übertragen."

Herr Dupin ist nicht der Mann, der sich von einer kleinlichen Eitelkeit bestimmen ließe. Er hat seine Demission nur deshalb eingereicht, um dadurch die Majorität zur Besinnung zu bringen, die auf dem besten Wege ist, den Staatswagen so tief in den Koth zu fahren, daß die Möglichkeit, ihn wieder herauszuziehen, gar nicht abzusehen ist. Er schreckt zurück vor den Folgen einer entschiedenen Spaltung im Schooße der Majorität, sehr gut begreifend, was die sogenannten Freunde der Ordnung nicht zu begreifen scheinen, nämlich Das, daß eine solche Spaltung der erste Schritt zu einer neuen Umwälzung sein würde. Sein Brief heißt nichts Anderes als: Wählt noch einmal und reicht euch vor der Urne die Hand zur Versöhnung; ob ich nachher auf meinem Willen, der wohlverdienten Ruhe zu pflegen, beharre oder nicht, ist gleichgültig!

Wird die Majorität der warnenden Stimme des in parlamentarischen Kämpfen ergrauten und vielgewandten Staatsmannes Gehör schenken, oder wird sie sie auch diesmal wie damals verachten, als sie ihr zurief: Ueberlegt es Euch! Es giebt keinen Grund zum Lachen, wenn die Majorität in einer einzigen Kammer verschwindet!

Fast möchte ich Letzteres befürchten. Unsere Freunde, die Legitimisten, deren Haltung von Tag zu Tag unerklärlicher wird, scheinen entschlossen zu sein, ihren Widerstand auf die Spitze zu treiben. Die Opinion publique berechnete gestern wohlgefällig, daß, wenn anstatt der Hälfte der Rechten — wie in dem Votum über das Gesetz Parieu — die ganze Rechte mit der Montagne gehen würde, eine neue Majorität von mehr als hundert Stimmen herauskäme, und heute wirft sie Herrn Dupin geradezu den Handschuh hin, bemerkend, die Majorität ertheile Zurechtweisungen, empfange aber keine; es gebe also keine Ursache, die Demission des Herrn Dupin nicht anzunehmen.

Sie wissen, daß ich nicht zu den Pessimisten gehöre, aber bei dem Anblick einer solchen Verkehrtheit darf ich ohne Erröthen gestehen, daß mir angst und bange wird. Hoffen wir indessen, daß die Nacht besseren Rath bringen werde und unsere Demagogen zu früh gejubelt haben.

Mit der Regierung steht es nicht besser als mit der Majorität. Hier Zerwürfnisse, dort totale Unfähigkeit. Kann man sich etwas Possierlicheres denken, als einen Minister des Innern, der sich Ferdinand Marrast nennt? Das Gerücht hat ihm übrigens schon den Abdankungsbrief geschrieben. In der Voraussetzung, daß das Ministerium in der leidigen La Plata-Frage eine Schlappe davon tragen werde, vertheilt man die Portefeuilles in folgender Weise: General Lahitte, Krieg; Herr Drouyn de Lhys, auswärtige Angelegenheiten; Herr Leon Faucher, innere Angelegenheiten. Dem General d'Hautpoul wird das Gouvernement von Algerien zugedacht.

Heute soll die Nachricht von der förmlichen Revolte des in Cambray garnisonirenden Cuirassierregiments hier eingetroffen sein. Wahrscheinlich viel Lärmen um Nichts. —

Großbritannien.

⁎ **London**, den 5. Januar. In dem Prozeß des Geistlichen Gorham wider den Dr. Philpotts, Bischof von Exeter, dessen wir bereits mehrfach gedacht, dürfte der Spruch, der wahrscheinlich gegen Gorham ausfällt, nicht vor Ende Februar erfolgen. In den Sitzungen werden vielfach Citate aus den Kirchenvätern über die Wirkung der Taufgnade vorgebracht. Ein Citat aus „Milton's verlornem Paradies" brachte der rechtsgelehrte Beisitzer Lord Campbell bei. —

In Irland stehen jetzt 25,000 Mann regulaire Truppen und 12,000 Constabler zu Fuß und zu Roß. Man scheint dem Wetter dort nicht zu trauen. Die neue Repealagitation ist ohne alle Bedeutung, die ganze Familie O'Connell ist tief verschuldet.

Der Herzog von Manchester hat die Pachtgelder auf seinen Ländereien um 1 — 3 ß. auf's Pfund heruntergesetzt.

Das Corps der Royal-Mariney soll um 1000 Mann vermindert werden.

Die Ausfuhr edler Metalle betrug in letzter Woche 248,300 Unzen Silber nach Frankreich, Belgien und Holland.

Nach dem letzten Bankbericht war der Baarvorrath seit 8 Tagen um 64,479 L. auf 17,016,163 L. gefallen und der Notenumlauf um 376,007 L. auf 19,248,711 L. gestiegen.

— Der Königliche Erlaß, mittelst dessen die Kommission für die im Jahre 1851 in London zu veranstaltende Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen aller Nationen ernannt wird, ist nun erschienen; er trägt das Datum des 3. Januar und ist vom Minister des Innern, Sir G. Grey, gegengezeichnet. Danach sollen für die preiswürdigsten Gegenstände dieser Ausstellung wenigstens 20,000 Pfd. St. als Belohnungen vertheilt werden.

— Ueber die deutschen Angelegenheiten bemerkt der heutige Globe unter Anderem: „Alle Wünsche, die England oder jeglicher Minister Englands für Deutschland hegen kann, gehen dahin, es einig, zufriedengestellt und in Frieden zu sehen. Es würde vorzeitig sein, mit Zuversicht von dem Erfolg zu sprechen, den wir von dem Erfurter Parlament in seinen Anstrengungen für dieses Ziel hoffen; jedenfalls aber ist noch keine Organisation vorgeschlagen worden, welche so günstige Aussichten gewährt als diese."

— Louis Bonaparte und der frühere französische Minister des Innern, Dufaure, haben den Herren Brett und Toche die Konzession ertheilt, eine Verbindung zwischen England und Frankreich durch elektrische Telegraphen herzustellen.

Italien.

= **Turin**, den 3. Januar. In den letzten Tagen des vorigen Jahres sagte Se. Majestät der König zu einem Deputirten der Linken: Die auswärtige Diplomatie muß jetzt auf wenigstens zwei Jahre Piemont ganz vergessen! Der König hat vollkommen Recht, die lächerliche Eitelkeit unserer Demagogen, die uns verleitet hat, einen Großstaat wie Oesterreich zu bekämpfen, diese Eitelkeit muß völlig ausgerottet werden, es giebt in Piemont seit zwei Jahren so vieles und so tiefes Elend, daß wir gar kein Recht haben, uns um unsere Nachbaren zu bekümmern, so lange es bei uns nicht besser geworden. Man klagt fortwährend, daß Oesterreich uns belästige, uns seinen Uebermuth fühlen lasse — das ist lächerlich, man erfülle den Mailänder Vertrag, wie man muß und Oesterreich wird keine Veranlassung haben, uns zu belästigen; man bekämpfe die Frechheit unserer Presse und Oesterreich wird nicht daran denken, uns seinen Uebermuth fühlen zu lassen. Uebrigens scheint es wirklich, als ob der Ritter d'Azeglio endlich zur Einsicht gekommen und ernstlich gesonnen wäre, den Mailänder Vertrag zu erfüllen. Das ist die einzige heilsame Politik. Ganz bestimmt kann ich Ihnen nun auch mittheilen, daß der alte Weißbart in Verona den General da Bormida außerordentlich freundlich aufgenommen, aber sich entschieden geweigert hat, mit ihm zu unterhandeln. Darüber war der alte Diplomat da Bormida so traurig. Da Bormida sollte auch den Artillerie-Park zurückfordern, der, in Peschiera genommen, nach dem Waffenstillstand von Selasco hätte ausgeliefert werden sollen. Ich bin überzeugt, daß Oesterreich die Herausgabe dieses Parks nicht weigern wird, sobald wir die Bedingungen des Mailänder Vertrages erfüllen. Also warum zögert man mit dem Unvermeidlichen? Der päpstliche Nuntius gab neulich dem österreichischen Gesandten, Grafen Apponyi, ein glänzendes Fest und selbst der Turiner Adel, der sonst, jämmerlich genug, aus Furcht vor dem Turiner Pöbel, den österreichischen Gesandten ängstlich vermeidet, hatte sich ziemlich zahlreich eingefunden. Das giobertische Blatt Legge ist eingegangen, die offizielle Gazzetta ist ja jetzt Giobertistisch. Die Concordia erscheint in einem kleinern Format. Aus Florenz erfahren wir, daß dort am 26. Dec. eine demokratische Verschwörung entdeckt und außerordentliche Maaßregeln ergriffen worden sind. Schon seit einiger Zeit verhöhnten die amnestirten Demokraten durch die frechsten Demonstrationen Gesetz und Ordnung und setzten sich mit dem revolutionairen Abschaum aller Völker in der Schweiz in Verbindung.

Schweiz.

\/ **Madrid**, 29. December. Gestern genossen wir einer sehr stürmischen Cortessitzung. Herr Ordax y Avila behauptete nämlich, das Ministerium unterdrücke die Krone ebenso wie das Volk. Obgleich sich nun sowohl der Minister des Innern als auch der Minister der Finanzen über den unglücklichen Ordax erbarmten und ihn sehr schlecht behandelten, so war doch die Majorität noch ministerieller als die Minister selbst, und hatte nicht übel Lust, den armen Ordax hinauszuwerfen, oder ihn durch Gensd'armes fortbringen zu lassen. Don Sallustio Olozaga war der Einzige, der den Muth hatte, gegen das Betragen der Majorität zu protestiren. General Graf Villaréal, sonst Carlist, hat den Oberbefehl über die päpstlich-spanische Legion abgelehnt.

Belgien.

‡ **Brüssel**, den 7. Januar. Se. Majestät empfingen gestern in besonderer Audienz den königl. großbritannischen Gesandten Lord Howard de Walden. Ihre Majestät die Königin empfing den Besuch zweier Landsmänninnen, der Frau Herzogin von Bassano und der Frau Generalin Jacqueminot. Unter den Ordensverleihungen, die der Moniteur heute publicirt, befindet sich unter den Grand-Cordons auch Se. Exc. Ali-Pascha, auswärtiger Minister der Hohen Pforte. —

Griechenland.

† **Athen**, den 25. December. Am 22. sind die Kammern eröffnet worden durch die Vorlesung einer königlichen Ordonnanz, die der ehemalige Minister Glarakis brachte. Admiral Kanaris konnte kein Ministerium zu Stande bringen, der Auftrag wurde dem Grafen Metaxas ertheilt, dieser aber verlangte die Ernennung von acht Napisten zu lebenslänglichen Senatoren, darauf konnte sich der König nicht einlassen und nun übernahm es der Hofmarschall Admiral Kriezis, ein Ministerium bilden, das also zusammengesetzt ist: Admiral Kriezis: Präsidium und Marine; Senator Staikos: Krieg; Senator Notaras von Korinth: Inneres; Senator Londos von Vostiza: Auswärtiges; Senator Chrysogelos von der Insel Siphnos: Cultus; der Deputirte Balbis von Missolunghi: Finanzen und Justiz. Wie lange dieses Ministerium Bestand haben wird, wer will es sagen? Der Minister-Präsident scheint selbst wenig Vertrauen zu haben, denn er hat sich vorsichtig seine Stelle als Hofmarschall offen gehalten, die alternirend von den Königl. Generaladjutanten versehen wird.

Türkei.

Die Times hat eine Correspondenz aus Constantinopel vom 19. Dezember, nach welcher der Czaar von der Pforte nur verlangt: die Austreibung der Polen, die an der ungarischen Insurrektion Theil genommen, ausgenommen die nunmehr firirten Muselmänner und die Inhaber englischer und französischer Pässe, und die Internirung der ungarischen Flüchtlinge. Dagegen hatte man zu Triest Nachrichten, welche die orientalischen Verhältnisse in einem minder günstigen Lichte erscheinen lassen. Man wollte wissen, das Cabinet von Sanct Petersburg habe erkärt, es werde hinfort nur dann mit der Pforte unterhandeln, wenn sich England aller weitern Einmischungen in die Unterhandlungen enthielte. Der Divan habe sich dreimal versammelt ohne über diese kategorische Forderung Rußlands zum Entschluß kommen zu können.

Schweden.

Stockholm, den 24sten Dezember. Die Post- och Inrikes-Tidning vom 24. Dezember berichtet, daß Se. Maj. der König am 22sten den Kammerherrn Grafen Plessen empfangen hat, der während der Abwesenheit des dänischen Gesandten in Stockholm, Herrn von Bille (gegenwärtigen interimistischen Direktors im dänischen Ministerium des Auswärtigen), als außerordentlicher dänischer Gesandter und bevollmächtigter Minister zu fungiren hat. Auch der Königin und der Königin-Wittwe ward Graf Plessen an demselben Tage vorgestellt.

00 — den 29. Dezember. Die politische Windstille dauert fort im Reich des Königs von Schweden und der Gothen, dennoch werden die meisten hiesigen Zeitungen ihr Format vergrößern, vermuthlich spekuliren sie aufs Ausland. Auch eine neue Zeitung wird von Neujahr ab erscheinen, betitelt: Zeitung für Freunde der Ruhe, der Ordnung und des Bestehenden. Aus dem frommen Norwegen werden seit einiger Zeit auffallend viele Kirchendiebstähle berichtet, namentlich die Gegend von Drontheim ist in dieser Hinsicht stark heimgesucht. Eins unserer Provinzialblätter meldete gestern die interessante, aber kaum glaubliche, Neuigkeit, die famöse Lola Montez lebe ganz incognito als Kammerjungfer in Gothland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, 9. Jan. 99ste Sitzung. Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen sämmtliche Minister.

Das Urlaubsgesuch des Abg. Braun wird genehmigt.

Der Minister-Präsident erhält das Wort für eine Königliche Botschaft. Meine Herren! Nachdem das Werk der Verfassungsrevision in das gegenwärtige Stadium getreten, ist es Pflicht der Regierung, sich darüber zu erklären. Ich bin ermächtigt, der hohen Kammer eine königl. Botschaft zu überreichen. Es sind dieser Botschaft 2 Beilagen beigefügt, von denen die erstere sich bezieht auf gewisse Veränderungen und Ergänzungen, und deren 2te die desfallsigen Motive enthält. Ich werde die königl. Botschaft verlesen: *)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen in der Verfassung vom 5. Dec. 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen; jedoch finden Wir einige Abänderungen und Ergänzungen für nöthig. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß noch vor Abschluß der gegenwärtigen Legislatur-Periode die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer Ersten Kammer sich werden feststellen lassen. Je mehr Wir dies jedoch wünschen, desto mehr treten die Pflichten uns vor die Seele, die uns von Gott für das theure Vaterland auferlegt sind. Wir haben die Hoffnung, daß die Volksvertretung hierin einen Beweis Unserer königl. Gewissenhaftigkeit finden wird. Wir wünschen, zugleich mit dem Abschluß der Verfassung die Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht gemäß der Artikel 24. u. 28. nach den neuerdings gewonnenen Erfahrungen dergestalt beschleunigt zu sehen, damit die Regierung möglichst ohne Anwendung von Ausnahme-Maßregeln die Ruhe und Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten vermag. Wir hoffen so durch gemeinsames Streben das Glück und die Ruhe Unseres theuren Vaterlandes zu befestigen. Gegeben Sanssouci, 7. Jan. 1850.

Ich brauche der Hohen Versammlung nicht den Werth der Beschleunigung dieser Berathung ans Herz zu legen. Die Macht Preußens kann nicht vollwichtig in die Wagschaale fallen, in der die Geschicke Deutschlands und Europa's jetzt gewogen werden, wenn nicht die innern Zustände Preußens in sich ausgeglichen und nach allen Richtungen hin versöhnt sind. (Lebhaftes Bravo.)

Der Abg. v. Bernuth verliest darauf die von dem Minister-Präsidenten auf den Tisch des Hauses gelegten 15 Abänderungen, die im Wesentlichen lauten wie folgt:

1) Artikel 26. resp. (nach der von den Kammern aufgestellten Zusammenstellung) 29. zu streichen. Es lautet derselbe: „Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Herausgeber, Verleger, Commissionair, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden."

2) Den Artikel 33. resp. 36., welcher lautet: „Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr", dahin abzuändern: „Das Heer besteht aus dem stehenden Heere und der Landwehr. Im Fall eines Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten."

3) Den Artikel 35. zu streichen, dagegen dem Art. 104. hinzuzufügen: „Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann durch Gemeinde-Beschluß und unter Zustimmung der Regierung eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden."

4) Artikel 38. resp. 42. folgende Fassung zu geben: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgewandelt werden. Ein Gesetz wird die Umwandlung der bestehenden Familien-Fideikommisse in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Fideikommisse feststellen."

5) Art. 42. esp. 46. zu streichen, dafür vor Art. 62. zu setzen: „Die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich."

*) Den wahren Wortlaut zu geben ist uns für heute nicht möglich.

6) Im Art. 49. resp. bis 53. die Termine, innerhalb welcher die Kammern nach einer Auflösung wieder versammelt werden, auf 60 resp. 90 Tage zu erweitern.

7) Den Art. 60 folgenden Zusatz zu geben: 1) Finanzgesetze werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt.

8) Die Art. 62 und 63 resp. 67 dahin zu formuliren: „Die Erste Kammer besteht: a) aus den volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses, so weit der König sie auffordert ihren Sitz einzunehmen; b) aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Familien, so wie aus den Häuptern derjenigen Familien, denen der König das nach Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in dieser Kammer verliehen hat. Eine Stellvertretung findet hier nicht statt; das Recht ruht während der Minderjährigkeit, so wie bei Anstellung im auswärtigen Staatsdienste; c) aus denjenigen Mitgliedern, welchen der König durch Verordnung dies Recht auf Lebenszeit verliehen hat; ihre Zahl darf jedoch nicht den zehnten Theil der sub a und b begriffenen Mitgliederzahl übersteigen; d) aus 60, von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern einer jeden Provinz zu erwählenden Mitgliedern; e) aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeinde-Vorständen, resp. Magistraten gewählt werden; f) aus 6 Mitgliedern, welche die 6 Universitäten aus der Zahl der ordentlichen Professoren wählen.

Die Gesammtzahl darf nicht 200 übersteigen. Die Auflösung bezieht sich nur auf die gewählten Mitglieder."

9) Dem Art. 66 folgende Fassung zu geben: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern."

10) Nach Art. 93 folgenden neuen Artikel einzuschieben: „Es kann im Wege der Gesetzgebung ein Gerichtshof errichtet werden, von welchem über die Verbrechen des Hochverraths, so wie über die gegen innere und äußere Sicherheit des Staats gerichteten geurtheilt wird.

11) Der Art. 95., resp. 97., so zu formuliren: Die Bedingungen, unter denen eine Bestrafung der Civil- und Militair-Beamten wegen Ueberschreitung von Amtsbefugnissen stattfindet, bestimmt das Gesetz. Eine Genehmigung zur Untersuchung Seitens der vorgesetzten Dienstbehörde darf nicht verlangt werden.

12) Betrifft eine Abänderung des Eingangs-Art. 104. wegen der Gemeinde-Ordnung.

13) Nach Art. 105. folgenden Zusatz aufzunehmen: „Die Rechtsgültigkeit solchergestalt erlassener Verordnungen kann nur von den Kammern in Erörterung gezogen werden."

14) Dem Art. 107. folgende Fassung zu geben: „Die Mitglieder beider Kammern, so wie alle Staatsbeamte, leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt."

15) Folgenden neuen Artikel unter die Uebergangs-Bestimmungen aufzunehmen: „Bis zum Erlaß eines definitiven Wahlgesetzes für die zweite Kammer bleibt die Verordnung vom 30. Mai v. J. in Kraft."

Nachdem die Actenstücke zum Druck befördert, geht die Kammer zur Tages-Ordnung über, zunächst zur Fortsetzung der Berathung über den Bericht der Commission zur Untersuchung des Nothstandes der Spinner und Weber. (Forts. morgen.)

Zweite Kammer.

Der zweiten Kammer wurde heute dieselbe Königl. Botschaft nebst Anlage mitgetheilt, welche wir bei der ersten gegeben haben.

Zur Landgemeinde-Ordnung.

Wenn der Unterzeichnete es wagt, neben einer so gewichtigen Stimme, wie die, welche sich in Nr. 301. der Neuen Preußischen Zeitung über die Landgemeinde-Ordnung hat vernehmen lassen, aufzutreten, so ist dabei nur die Absicht maßgebend, sein Scherflein in dieser wichtigen Sache ebenfalls beizutragen und die Erfahrungen, welche er aus einem langjährigen Geschäftsverkehr mit Landgemeinden geschöpft hat, der Oeffentlichkeit zu übergeben. —

Nicht bloß die Achtung vor dem geehrten Verfasser jenes Aufsatzes, sondern auch die eigene Erfahrung sind der Beweggrund, daß er sich den Grundzügen desselben anschließt und, ihm folgend, sie zu berichtigen und zu ergänzen sich bestrebt.

ad 1. ist es zwar richtig, daß die Schulzen nur mit einer sehr geringen Gewalt bekleidet sind; daß sie aber der Befugnisse entbehren, Strafbestimmungen zu erlassen, wird durch die bestehenden Gesetze widerlegt.

Denn der §. 81. Tit. 7. Th. II. des A. L. R. legt den Dorfgerichten (Schulze und Schöppen) ausdrücklich das Recht bei, gegen Uebertretungen der inneren Dorf-Polizei-Ordnung kleine, zur Gemeindekasse fließende, einen Thaler nicht erreichende Strafen zu verhängen.

Dies Gesetz ist den Dorfgerichten in der Regel unbekannt, wird also nicht angewandt. Man macht es ihnen bekannt und — die Anwendung unterbleibt dennoch.

Als Hauptgrund dafür ist mir erschienen, daß gewöhnlich ein Exekutor in der Gemeinde fehlt und niemand, wenn er nicht ausdrücklich dazu bestellt ist, gern den Exekutor spielen will. Ein zweiter Grund ist der regelmäßige Mangel an Gesetzkunde, woraus Unsicherheit in den Anordnungen und Mangel an Energie entspringen. Der Mangel an Energie bildet stets den Hauptmangel. Ich habe wahrgenommen, daß da, wo der Schulze auf genaue Ausführung der Befehle seiner Vorgesetzten hält und etwanige Widerstrebende mit der einfachen Aeußerung zurückwies: „Erst wird gemacht, was befohlen worden, und dann weiß Jeder, wo er sich über mich beschweren kann!" die Gemeinden musterhaft waren, es daher der Anwendung des §. 81 c. entweder nicht bedurfte, oder, wenn dennoch, die Anwendung schnell erfolgte.

ad 2. ist der gerügte Mangel gesetzlicher Bestimmungen nur ein Theil des Uebels, denn ein eben so großer Theil der Schuld liegt in der Selbstsucht der Zeit.

In der Mark sind z. B. die Vorschriften des Provinzial-Kirchenrechts so ausgedehnt und bestimmt, daß selbst Nichtchristen zur Unterhaltung der geistlichen Institute beizutragen angehalten werden können. Was den Mangel an Raum in Kirche und Schule anlangt, so ist derselbe mehr scheinbar als wirklich. Hat sich die Bevölkerung eines Dorfs so vermehrt, daß sie auf einmal die Kirche nicht besuchen kann, je nun, wer hindert den Geistlichen Vor- und Nachmittags Gottesdienst zu halten? Häufig haben freilich Geistliche an jedem Sonn- und Festtage an 3, auch 4 Orten zu predigen. Solche Pfarrer pflegen jedoch nur eine mäßige Anzahl von Pfarrkindern zu haben. Sollten aber auch solche Pfarren durch die sogenannten kleinen Leute (Büdner, Handwerker ꝛc.) übermäßig bevölkert sein, so können ja Prädikanten angestellt werden! —

Für die Schule ist vollends gesorgt, denn die Pflicht eines Privatpatrons geht so weit, daß er die Ehre haben kann, selbst zum Bau eines Gymnasii im Dorfe die Materialien an Holz, Kalk und Steinen geben zu müssen.

Was die Beiträge neu anziehender Haushaltungen zu den Gemeindelasten betrifft, so könnten dieselben leicht durch Vergleich festgestellt werden. Der Landmann lebt mit seinen Nachbaren gern in gutem Einvernehmen und tritt dem neuen Ankömmling mit billigen Vorschlägen entgegen.

Selten wird in die dargebotene Hand eingeschlagen, daher die Mißhelligkeiten sogleich beginnen und sich so weit verlängern, bis die Gesetzgebung regelnd eintritt.

In Bezug auf die Armenpflege ist ein bedeutender Unterschied zwischen den Dörfern zu machen, in welchen

a) Rittergüter neben Landgemeinen, oder
b) nur Landgemeinen

bestehen.

ad a. ist durch die neuere Gesetzgebung die Armenpflege getrennt. Das Rittergut hat für seine Hülfsbedürftigen zu sorgen, die Gemeinde für die ihrigen. Hieraus entspringt für den Rittergutsbesitzer die Norm, nur so viel Arbeiter bei sich aufzunehmen, als er nachhaltig beschäftigen kann, daher man auf den Rittergütern in der Mark kein Proletariat findet. Die daneben bestehende Gemeinde pflegt bei Ansiedelung neuer Einwohner ebenfalls vorsichtig zu verfahren und der Drang zu neuen Ansiedelungen durch die Fruchtbarkeit des Bodens bedingt zu sein. Wo Letztere vorhanden, ist, so lange der Ackerbau Hauptsache und das Fabrikwesen dem flachen Lande fern bleibt, das Proletariat nicht leicht zu befürchten, namentlich wenn Ordnung in der Gemeinde herrscht.

ad b. in dieser hat sich, als Folge von Parzellirungen, die Zahl der kleinen Grundbesitzer reißend vermehrt, die nebenbei ein Handwerk treiben, nicht aber, bei fruchtbarem Boden, das Proletariat. Letzteres hat vielmehr nur da, wo dürftiger Boden und dürftige Bevölkerung die Arbeitslosigkeit der unverhältnißmäßig großen Anzahl kleiner Grundbesitzer zur Folge hatte, überhand genommen und ist ein Krebsschaden für die ganze Umgegend geworden, weil die zur Armenpflege verpflichteten Gemeinden der Mittel zu einer ersprießlichen Armenpflege selbst entbehren. Der hieraus für die Gemeinden erwachsene Uebelstand ist durch das Gesetz vom 31. Dezbr. 1842 nur noch vermehrt und droht, dieselben zu erdrücken.

ad 3. ist zwar richtig, liegt aber in der Natur der Sache. Gewöhnlich sind diesen Leuten die ländlichen Verhältnisse überhaupt, besonders aber die Gemeindeverhältnisse, fremd. Ihre Geschäfte bestehen nicht im Ackerbau, es fehlen daher die Berührungspunkte mit den Gemeindegliedern. Kommt nun hinzu, daß die Anziehenden sich für klüger oder gebildeter halten, als die Landleute, und dies andeuten, dann findet vollends keine Annäherung statt. Die Gemeinde-Angelegenheiten werden für zu unbedeutend angesehen, um eine Beachtung zu verdienen und nun wird der Bruch vollständig, mit einem Worte, es findet ein gegenseitiges Eingehen auf die gegebenen Verhältnisse nicht statt.

ad 4. Ein Grundzug im Charakter des Landmanns ist Mißtrauen gegen Fremde. Weiß der neue Ansiedler dies zu beseitigen, so wird es ihm gelingen, in ein gutes Vernehmen mit der Gemeinde zu treten, er wird dann Mitglied des Ortsverbandes und nicht bloß in demselben geduldet werden. Dies setzt aber voraus, daß er schon vor seinem Anzuge mit dem ländlichen Gemeindewesen vertraut und über die ihm darin zukommende Stellung klar gewesen ist. Wo eine solche Kenntniß vorhanden, gebricht es dem Ansiedler in der Regel auch nicht an Subsistenzmitteln. Solche überall willkommene Ansiedler gehören aber zu den seltenen Ausnahmen. Ist es daher den Gemeinden zu verargen, wenn sie Familien, deren Niederlassung nur Lasten verheißt, als ungebetene Gäste mit scheelen Augen ansehen?

ad 5. Nicht durch die unter 1. bis 3. gegebenen Verhältnisse, vielmehr durch den gänzlichen Mangel der Bildung in vielen Gemeinden, welche das Wesen einer berathenden und beschließenden Versammlung ausmacht, ist an vielen Orten das Gemeindeleben noch gar nicht erstanden. Mit Mißmuth und wie zum Frohndienst wird die Versammlung betreten, dem Vortrage der vorliegenden Sachen keine, oder nur halbe, Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Opponent aus Eigensinn (der sich für den Klügsten hält und seiner steten Opposition halber auch von der Mehrzahl dafür gehalten wird) lenkt die Berathung von der Sache auf das Feld der Persönlichkeit, nun beginnt der Zank. Die Gutgesinnten (richtiger die Farblosen) schweigen, weil ihnen der moralische Muth fehlt, entschieden aufzutreten, denn der Nachbar könnte das übel nehmen, auch einst Schaden zufügen, und die Vehme erscheint als drohendes Gespenst im Hintergrunde; oder trösten sich auch mit dem Abwarten, um dann zu thun, was geschehen muß und — die Versammlung trennt sich in der höchsten Aufregung, nachdem gar kein Beschluß oder ein widersinniger gefaßt ist. — Aber, wird man sagen, der Schulze hat ja die Versammlung zu leiten! Freilich hat er dazu das Recht und die Pflicht, aber nur ausnahmsweise die Energie, weiß die ihm zustehende Macht nicht richtig zu gebrauchen und wird geleitet, statt zu leiten.

Man wende mir nicht ein, daß die Farbe zu stark aufgetragen, daß dem nicht überall so wäre. Glücklicherweise nein! sonst würde es im lieben Vaterlande noch trauriger sein, als es schon ist. Häufig aber trifft die Schilderung zu, das hat mich die Erfahrung (leider!) gelehrt.

ad 6. nehme ich auf das ad 1. Gesagte Bezug, es kommt nur darauf an, auf die Anwendung des Gesetzes zu halten. Wenn Letztere dennoch häufig unterbliebe, so lasse man nicht unbeachtet, daß viele Schulzen der Feder nicht gewachsen, noch mehrere aber gezwungen sind, sich sorgfältiger ihrer Wirthschaft, als ihres Amtes, anzunehmen.

Wie dem abzuhelfen, das verschweigt die neue Gemeinde-Ordnung. Der Hauptvorwurf aber, der diese trifft, ist, daß sie die Gemeinden der Obrigkeit beraubt, denn von Oben wird die Obrigkeit gesetzt, der Gemeinderath dagegen von Unten gewählt. Welche Früchte die Wahlen und die Wahlumtriebe tragen, das hat die neueste Zeit bitter genug gelehrt! ——

Thiers sagt in seiner Geschichte des Konsulats Bd. 1. S. 117:

„In jedem Lande sind 2 Arten von Geschäften abzumachen: die Geschäfte des Staats, nämlich Rekrutirung, Abgaben, Arbeiten von allgemeiner Nützlichkeit, Vollziehung der Gesetze, und Geschäfte der Provinzen und Gemeinden, bestehend in Besorgung der Lokalinteressen aller Art. Ueberläßt man ein Land sich selbst, d. h. wird es nicht von einer verständigen und kräftigen Staatsverwaltung gelenkt, so bleiben die Geschäfte der ersten Art, die Staatsgeschäfte, unverrichtet, die der zweiten Art finden im Provinzial- oder Kommunal-Interesse eine Quelle des Eifers, aber eines eigensinnigen, ungerechten, nur selten verständigen Eifers. Den Provinzial- und Kommunal-Verwaltungen fehlt es allerdings nicht an Lust, sich mit dem, was sie insbesondere betrifft, zu beschäftigen, allein sie sind verschwenderisch, werden drückend und wollen sich nie einer allgemeinen Regel fügen ꝛc. Ohne eine kräftige Staatsverwaltung werden also die Staatsgeschäfte gar nicht, die Lokalgeschäfte schlecht verrichtet!"

Warum werden die praktischen Ansichten unserer westlichen Nachbaren nicht berücksichtigt? Weshalb finden nur die unpraktischen Eingang? Sollen denn die Landgemeinden der östlichen Provinzen durchaus entsittlicht werden? Von dem köstlichen Rechte über Gesetzvorlagen, die sie angehen, ihre Ansichten und Wünsche zu äußern wissen Viele gar keinen Gebrauch zu machen. Sie verstehen nicht, was ihnen bevorsteht, und die Halbheit ist vorherrschend! Wer, mit den ländlichen Verhältnissen vertraut, den Gemeinden sagt, welches ihr Loos in Folge der vorliegenden Gesetzgebung sein wird, dem hört man mit Mißtrauen zu, man erwidert wohl: ja, ja, so wird's kommen! aber — man rührt sich nicht. Der Wühler dagegen, der ihnen zuflüstert: „die ganze Bewegung, die ganze Verfassung ist ja nur zu Nutz und Frommen der Bauern, ihr seht es ja an dem Jagd- und Ablösungs-Gesetz! die neue Landgemeinde-Ordnung bringt euch an's Ruder!" findet offene Ohren und unbedingt Glauben. Welche Last aber mit der Landgemeinde-Ordnung kommt, das kümmert sie nicht. Daher diese Zerrissenheit, dies traurige Schwanken, wobei obenein die Ansicht leitend ist, daß Schweigen und Abwarten für die Zukunft der Gemeinden größere Vortheile gewähren möchten, als offenes Auftreten gegen verderbliche Gesetz-Vorlagen.

Man hört wohl der in unserm preußischen Vaterlande weitverbreiteten Schulbildung lobend erwähnen. Wenn das nur eine Wahrheit wäre! Es hält schwer, drei taugliche Personen zur Besetzung der Dorfgerichte herauszufinden aus der Gemeinde, woher soll man den Gemeinderath nehmen? Ich kann mich daher mit den Folgerungen, die in Nr. 301. zu 5 ausgesprochen werden, nur einverstanden erklären und mit dem Wunsche schließen:

Prüfet die alte Gemeinde-Verfassung, behaltet das Beste als Grundlage und verbessert die vorhandenen Mängel!

Familien-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen 2¼ Uhr ward meine liebe Frau Bertha, geborne von Schack, aus dem Hause Wustrow, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden. Statt besonderer Meldung zeige ich Freunden und Verwandten dies hierdurch gehorsamst an.
Kowalz, den 7ten Januar 1850.
Josias von Plüskow.

Verlobt: Frl. Elise Busse, mit Herrn August Veit hies.
Verbunden: Hr. Carl Engel, mit Frl. Marie Jung hies.
Geboren: Ein Sohn: dem Herrn Julius Heudtlaß hies., Hrn. Dr. Eyenstein hies.; eine Tochter: dem Hrn. Lieutenant v. Kamptz hies., Hrn. August Neumann hies.
Gestorben: Hr. Particulier Beer hies., Frau Henriette Hünerlan hies., Frau Brigitte Odenheimer hies., Frau Friedrike Zech hies.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 10. Im Opernhause. 6. Abonnements-Vorstellung: Die Weiberkur (Le diable à quatre), pantomimisches Ballet in 2 Abth., bearbeitet und in Scene gesetzt von P. Taglioni. Vorher: Der Verschwiegene wider Willen, Lustspiel in 1 Akt, von Kotzebue. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 10. Januar. Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch.

Börse von Berlin, den 9. Januar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ bez
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅞ G
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 25⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	91⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅞ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	107 bez. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅞ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	102¾ bez. u. G.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96 G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	94½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	105¾ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	88 bez. u. B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	94½ à ¼ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90½ bez. u. G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ bez.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	91½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	45 b. G.	Magdeb.-Wittenb.	4	61 bez.
do. Prior.	5	100¾ bez. G.	Mecklenburger	4	34 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	90 bz.	Niederschl. Märk.	3½	85¾ bez.
do. Prior.	4	96½ B.	do. Prior.	4	96 B.
Berl.-Hamburger	4	80¾ a 81 bz.	do. Prior.	5	104½ bez.
do. Prior.	4½	100 bz. B.	do. 3. Serie	5	103¾ bez.
do. 2. Em.	4½	98½ bz. B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	66¾ a ½ bz. B.	do. Prior.	4½	80 B.
do. Prior.	4	94¾ bz.	do. Prior.	5	90 B.
do. do.	5	102½ b. B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100½ b. B.	Oberschl. Litt. A.	3½	107½ bez.
Berl.-Stettin	4	108¾ bz.	do. Litt. B.	3½	105 bez.
do. Prior.	5	105½ bez.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4	79¾ G.	do. Prior.	5	96½ B.
Cöln-Minden	3½	96 bez. B.	do. II. Serie	5	85 B.
do. Prior.	4½	101 bz.	Rheinische	4	47 bez. u. B.
do. do.	5	103¾ bz.	do. St.-Prior.	4	78 G.
Crac.-Oberschl.	4	69¾ a ½ bz. G.	do. Prior.	4	89 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	79 bz.	Stargard-Posen	3½	85½ bez.
do. Prior	4	87 G.	Thüringer	4	67½ B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	44½, 44 a ¾ bez.	do. Prior.	4½	99 bez. u. B.
do. Prior.	5	100½ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	63 bez.
Kiel-Altona	4	94½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	141 B.	Zarskoje-Selo	—	80 B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4	90⅞ G.	do. do. à 300fl.	—	116 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90⅞ B. V 89⅞ b	poln. Bank-C.L.A.	5	94⅞ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ bez. u. B.	do. do. L.B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	96⅞ B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ bez. u. B.
do. do. neue	4	95⅞ bez. u. B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ bez. u. G.

Bei geringem Geschäfte waren die Course wenig verändert, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien aus den gestern mitgetheilten Gründen jedoch wieder höher.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 8. Januar. Nordbahn 43. Span. 3 % 29 13/16. Metall. 85⅞. Bad. 32⅜.

Hamburg, den 8. Januar. Berlin-Hamburg. 80½. Köln-Minden 95½. Magdeburg-Wittenberge 60½. Nordbahn 43. — Oel pr Januar und pr Mai 25 Mk.

Amsterdam, den 7. Januar. Integr. 55⅝. Arboins 12½. — Span. 29⅜. Rüböl effect. 45¼, pr Mai 45, Herbst 37½. Rapps pr April 76 fl.

London, den 7. Januar. Consols 97⅛. Getreide träge.

Paris, den 7. Januar. 3 % Rente 57,25. 5 % Rente 93,20.

Berliner Getreidebericht vom 9. Januar.

Weizen loco n. Qu.	50 — 56	Rüb-Oel loco	13⅞ B. 7/12 G.
Roggen do. do.	26½ — 28½	pr. Januar	
pr. Frühjahr	27½ B. ¼ G.	pr. Jan./Febr.	13½ B. ¼ G.
pr. Mai/Juni		pr. Febr./März	13½ B. ¼ G.
Hafer loco n. Qu.	16—18	pr. März/April	13½ B. ¼ G.
pr. Frühjahr	16½ B.	pr. April/Mai	13 1/12 B. 13 G.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	14 G.
do. kleine, loco	20—22	do. mit Faß	do.
Rapps	94	pr. Januar	
Rübsen	92	pr. Frühjahr	15½ B. 15 bez.
Lein-Oel loco	12 1/2 B.		

Roggen mehr offerirt. — Rüb-Oel unverändert, per Frühjahr einige Frage. — Spiritus loco, nahe Termine preihaltend. — Frühjahr angeboten und niedriger verkauft.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 9. Januar. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 7. d. Mts. 14 Rt., am 8. d. Mts. 14 1/12 und 14 Rt. frei ins Haus geliefert pr 10,800 % Tralles.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 6. Januar. (Sonntag.) Rente gestern 92,80, heute 92,60 ohne Geschäft.

Wien, den 7. Januar. Metall. 96⅛, 96, 2½ % 50, 49½. — Bankactien 1184, 1182. Loose von 1834 175½, 174½, do. von 1839 110, 109½. Nordbahn 109¾, ½. Mailand 84½, 84. Gloggnitz 111, 110½. Pesth 88, 87¾. Amsterdam 155¾ B. Augsburg 111¾ B. — Frankfurt 111 B. Hamburg 163¾ B. London 11,14 B. Paris 132½ G. Geld 19½. Silber 11¼.

Sowohl Effecten- als Wechsel- und Geldcourse fest bei geringem Geschäft, Bankactien höher.

Hamburg, den 7. Januar. F.-C.-A. 83⅛, ⅝. Freiwillige Anleihe 106, 105½. Russen 106⅝, ⅛. Stieglitz 85, 84¾. Dän. 71¼, 70¾. Arboins 11¾ B. Span. 3 % 28¼, 28. Berlin-Hamburger 80 B. u. G. Magdeburg-Wittenberge 61, 60½. Köln-Minden 95¼, 85. Fr.-W.-Nordbahn 42½ B. u. G. Kiel-Altona 94, 93¾. Mecklenburger 34, 33½.

Course fest bei schwachem Geschäft.

Leipzig, den 7. Januar. Leipzig-Dresden E.-A. 107½, 107. Sächsisch-Baiersche 86½ B. Sächsisch-Schlesische 91 B. Chemnitz-Riesa 25 B. Löbau-Zittau 17½. Magdeburg-Leipzig 210 B. Berlin-Anhalt. 89¾ G. Crakau-Oberschlesische 69 G. Köln-Minden 95¼ B. Fr.-W.-Nordbahn 42½ B. Altona-Kiel 94½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 116½, ¼. Preuß. Bank-Antheile 93½ G. Oester. Banknoten 91¼, 91⅝.

Auswärtige Getreideberichte.

Breslau, 8. Januar. Bei sehr mäßigen Zufuhren waren Preise unverändert, weißer Weizen 46 — 56 Sgr., gelber Weizen 43 — 52½ Sgr., Roggen 25 — 28 Sgr., Gerste 21 — 24½ Sgr., und Hafer 16 — 18 Sgr. Oelsaaten ohne alle Frage, Preise nominell. Kleesaat still bei größeren Offerten, Preise haben sich vorläufig noch nicht gedrückt. Spiritus 6 Rt. B., 5 11/12 Rt. Geld. Rüböl 14⅔ Rt. B. Zink ohne Veränderung.

Stettin, den 8. Januar. Roggen pr Frühjahr 82 ℔. 27¾ Rt. B., 86 ℔. 28¾ Rt. B.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 52, Roggen 26 a 28, Gerste 22 a 23, Hafer 16 a 17 Rt.

Rüböl pr Januar und pr Januar — Februar 13 Rt. bez., pr März — April 12 7/12 Rt. bez., pr April — Mai 12½ Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 25¾ % bez., aus 2ter Hand ohne Faß 25½ % G., pr Frühjahr 23¾ % B.

Wien, 5. Januar. Weizen 2 a 3 Kr. höher.

Magdeburg, 8. Januar. Weizen 38 a 43, Roggen 26 a 28, Gerste 20 a 22½, Hafer 14½ a 16½ Rt. Kartoffel-Spiritus loco 18¼ Rt. pr 14,400 % Tralles.

Woll-Bericht.

Wien, 5. Januar. In Wollen war es in diesen Tagen lebhaft und es wurde zu festen Preisen sehr viel, theils für den Bedarf, theils auf Spekulation gekauft. Die Auswahl fehlt in allen Sorten, und man sieht keinen neuen Zufuhren entgegen, was die tägliche Nachfrage vermehrt.

Winter-Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

Abg. n. / Ank. v.	Potsdam	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5½, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, 8½ u. 10 U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v.	Magdeburg	6½, 11 U. V., 5½ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 2½ U. N., 9½ A.	I. Kl. 4½ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v.	Frankfurt a. O.	7 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 5 U. f., 9 U. 50 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v.	Breslau	7 U. f., 11½ Nachts. / 5 U. fr., 7 U. 33 M. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Stettin	6½ U. fr., 11½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U., 3 U. 45 Min. Nchm., 9 U. 20 Min.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl
Abg. n. / Ank. v.	Posen	6 U. 45 M. fr., 12 U. 15 M. Vorm. / 4 U. 35 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	Leipzig	6½, 8 U. Vorm., 12½, 3 U. Nachm. / 12½, 1½ U. Mitt., 6½, 8½ U. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl., III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v.	Dresden	6½ U. Morg., 3 U. Nachmitt. / 12½ U. Mitt., 8½ U. Abends.	I. Kl. 5½ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. / Ank. v.	Hamburg	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ Uhr früh, 4½ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Breslau-Schweidnitz-Freiburg. December-Einnahme für 9465 Pers. u. 104,650 Ctr. 10,850 Rt. 15 Sgr. 3 Pf.

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg). December-Einnahme für 5418 Pers. und 37,128 Ctr. 8183 Rt. 2 Sgr. 1 Pf.

Oberschlesische. December-Einnahme bei 14,592 Pers. 62520 Rt.

Kralau-Oberschlesische. December-Einnahme bei 4148 Personen 8596 Rt.

Neiße-Brieg. December-Einnahme bei 4535 Personen 3695 Rt.

Berichtigung.
In den gestrigen Cours-Notizen der Berliner Börse ist zu lesen bei Freiwillige Anleihe 107, Berlin-Potsdam-Magdeburger E.-A. 67½ a 67.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.